

## Stadtwerke Friedberg, Friedberg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2015  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr 2015



Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB

**Joachim Fricke**

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

**Dr. Jens Hilberseimer**

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

**Stefan Schulze**

Wirtschaftsprüfer

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>A. Prüfungsauftrag .....</b>  | <b>1</b>  |
| <b>B. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>  | <b>3</b>  |
| I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....   | 3         |
| 1.    Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft.....  | 4         |
| 2.    Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen<br>Entwicklung.....   | 5         |
| <b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>  | <b>6</b>  |
| I.    Gegenstand der Prüfung.....  | 6         |
| II.   Art und Umfang der Prüfung .....   | 7         |
| <b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>   | <b>9</b>  |
| I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....   | 9         |
| 1.    Vorjahresabschluss .....   | 9         |
| 2.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....  | 9         |
| 3.    Jahresabschluss .....  | 10        |
| 4.    Lagebericht .....  | 11        |
| II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....   | 11        |
| III.  Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses.....   | 12        |
| 1.    Ertragslage .....  | 12        |
| 2.    Vermögenslage .....  | 14        |
| 3.    Finanzlage .....   | 17        |
| <b>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der<br/>Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung .....</b> | <b>18</b> |
| <b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers .....</b>   | <b>20</b> |
| <b>G. Schlussbemerkung .....</b>   | <b>22</b> |

## **Anlagenverzeichnis**

|           |  |
|-----------|--|
| Anlage 1  | Bilanz zum 31. Dezember 2015                                 |
| Anlage 2  | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015       |
| Anlage 3  | Anhang für das Geschäftsjahr 2015                            |
| Anlage 4  | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015                       |
| Anlage 5  | Tätigkeitsabschluss mit Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG |
| Anlage 6  | Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2015                       |
| Anlage 7  | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers                     |
| Anlage 8  | Rechtliche und steuerliche Verhältnisse                      |
| Anlage 9  | Erläuterungen ausgewählter Posten zum Jahresabschluss        |
| Anlage 10 | Fragenkatalog nach IDW PS 720                                |
| Anlage 11 | Allgemeine Auftragsbedingungen                               |

## **A. Prüfungsauftrag**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Februar 2016 wurden wir für die

### **Stadtwerke Friedberg, Friedberg**

(im Folgenden auch „Stadtwerke“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 bestellt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 nach § 27 Absatz 2 EigBGes Hessen i.V.m. §§ 316 ff. HGB und mit § 122 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) zu prüfen.

Aufgrund §§ 22 und 26 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) für das Land Hessen und gemäß § 16 der Betriebssatzung ist der Eigenbetrieb verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und nach den Vorschriften über die Prüfung gemeindlicher Eigenbetriebe gemäß § 27 EigBGes und zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) prüfen zu lassen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind gemäß § 22 EigBGes die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß anzuwenden.

Weiterhin wurden wir beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts um die Prüfung der Entflechtung der Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu erweitern.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Abschnitt E.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung im Oktober 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Erstellung des Prüfungsberichts erfolgte im Anschluss in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) beigefügt. Ergänzt wird unser Bericht um den Tätigkeitsabschluss mit Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG (Anlage 5) sowie eine Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2015 (Anlage 6).

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle anderen Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der künftigen Chancen und Risiken ist realistisch und wird im Lagebericht plausibel dargestellt.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2015 konnten Umsatzerlöse (bereinigt um die Energiesteuer -Erdgas- in Höhe von TEUR 15.783 erzielt werden. Das entspricht einer Erhöhung um ca. 30% im Vergleich zu 2014 (TEUR 12.139). Grund hierfür ist in erster Linie die Rückgewinnung des größten Sonderkunden sowie eine witterungsbedingt leicht erhöhte Abgabemenge an die Tarif- und Sonderkunden.

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 437 abgeschlossen. Die Eigenkapitalquote beträgt 41,8 % (Vorjahr: 43,0 %). Die Eigenkapitalquote unter hälftiger Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse beträgt 49,3 %.

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind zu ca. 62 % durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt.

Das Finanzmanagement zielt darauf ab, eine angemessene Liquiditätslage zu gewährleisten.

Für die Lage der Gesellschaft bezüglich der Gasnachfrage, insbesondere im Industriegeschäft, ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend, während bei den Haushaltskunden vor allem die Temperaturen die wesentliche Einflussgröße darstellen.

Entscheidend für die Gaswirtschaft und damit für die Stadtwerke Friedberg ist, wie sich Erdgas im Haushaltmarkt mit den erneuerbaren Energien positionieren kann. Die Steigerung der Energieeffizienz wird den Energiebedarf bei Neubauten aber insgesamt reduzieren.

Zu detaillierteren Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation und hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche des Eigenbetriebs verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft in Anlage 4 unseres Prüfungsberichts.

2. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Dazu führt die Betriebsleitung der Stadtwerke Friedberg aus, dass das in 2003 eingeführte Risikomanagement aktualisiert und fortgeschrieben wurde und das aus derzeitiger Sicht keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar sind.

Im Rahmen von neuen Nutzungskonzepten für das Kasernengelände werden die Stadtwerke nach Möglichkeit und bei rechtzeitiger Einbindung die Chance nutzen, eine neue Wärmeversorgung unter Berücksichtigung effizienter und erneuerbarer Energien aufzubauen.

Seit dem Gasbezugsjahr 2012 konnte der bestehende Erdgaslieferungsvertrag mit Ölpreisbindung auf einen börsenpreisorientierten Trancheneinkaufsrahmenvertrag umgestellt werden.

Zukünftig ist neben den Börsenpreisniveau auch der Beschaffungszeitpunkt für den wirtschaftlichen Erfolg ausschlaggebend.

Die Stadtwerke werden den Wettbewerb im Gasbereich in Zukunft weiter nutzen, um mit kundengruppengerechten Tarifen die eigene Marktposition zu sichern.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen unseres Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 27 Absatz 2 Satz 2 EigBGes Hessen (vgl. hierzu Abschnitt E.)

Die Betriebsleitung trägt für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

In die Prüfung ist die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften gemäß § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der aktuellen Fassung einzubeziehen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Sämtliche erforderlichen Auskünfte wurden uns bereitwillig und ohne Einschränkungen von der Betriebsleitung und den benannten Mitarbeitern erteilt.

Für unsere Arbeiten standen uns der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht, Summen- und Saldenlisten, Kontennachweise, Belege, sonstige Buchhaltungsunterlagen sowie – in dem angeforderten Umfang – das Schriftgut des Eigenbetriebs uneingeschränkt zur Verfügung.

Der Betriebsleiter der Stadtwerke versicherte uns durch Vollständigkeitserklärung, dass der als Anlagen 1 - 3 diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft am Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag nicht bestanden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i. V. m. § 26 EigBGes Hessen erforderlichen Angaben enthält.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Wir führten die Prüfung im Oktober 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht in unseren Geschäftsräumen.

Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld der Gesellschaft wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen /Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz ("substantive testing") in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe der Gesellschaft (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

Unsere Prüfung nahmen wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf hin, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung kontrollierten wir die Richtigkeit der Überträge der Eröffnungsbilanzwerte, prüften die Buchungen in Stichproben anhand der Belege und rechneten Grundaufzeichnungen in Stichproben nach.

Im Bereich des Prüffeldes Anlagevermögen nahmen wir bezüglich der Anlagenzugänge sowie der Abschreibungen Stichprobenprüfungen anhand der Belege und sonstiger Aufzeichnungen und Unterlagen vor.

Den Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen prüften wir anhand der Saldenbestätigungsaktion. Nicht bestätigte Salden haben wir durch Vorlage der jeweiligen Zahlungseingänge und Rechnungen verifiziert.

Eine vollständige Prüfung nahmen wir ferner bei den Rückstellungen anhand der Belege vor.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der von einem anderen Wirtschaftsprüfer geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde von der Betriebskommission am 29. September 2015 festgestellt.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **a) Rechnungslegung**

Der Eigenbetrieb bedient sich für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen der IT - Infrastruktur der Stadtwerke Herborn GmbH, Herborn. Hierbei wird die Software der Firma Schleppen eingesetzt. Testate zur Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software lagen vor.

Die Personalkostenabrechnung wird durch die Stadt Friedberg durchgeführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

Die Ermittlung der allgemeinen Rückstellungsbeträge erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Branchenspezifische Rückstellungen werden auf Basis von Gutachten ermittelt und zurückgestellt.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen ist das Rechnungswesen zweckmäßig und entspricht im Aufbau und Ablauf den betrieblichen Erfordernissen.

b) Wirtschaftsplan

Die Betriebsleitung hat entsprechend §§ 15 ff. EigBGes einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Finanz- und Erfolgsplan, aufgestellt. Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2014 den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 12. Januar 2015.

Im Vermögensplan waren Investitionen von TEUR 3.575 vorgesehen. Realisiert wurden TEUR 2.679.

Im Erfolgsplan war ein Jahresverlust von T€ -118 angesetzt. Tatsächlich wurde ein Jahresgewinn von TEUR 437 erwirtschaftet.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hessen) erstellt. Die Gliederung erfolgte nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes Hessen nichts anderes ergibt (§ 22 EigBGes Hessen).

Aufbauend auf dem geprüften Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Das Vorsichtsprinzip sowie der Einzelbewertungs- und Stetigkeitsgrundsatz des § 252 HGB wurden beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

Der Anhang enthält alle für den Eigenbetrieb zutreffenden Pflichtangaben nach den §§ 284 ff. HGB i. V. m. § 25 EigBGes Hessen.

#### 4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes Hessen. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

#### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Der Ansatz der Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde um planmäßige Abschreibungen vermindert, beim Umlaufvermögen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen und Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

### III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

#### 1. Ertragslage

|                                      | 2015<br>TEUR      | %          | 2014<br>TEUR        | %          | +/-<br>TEUR        |
|--------------------------------------|-------------------|------------|---------------------|------------|--------------------|
| Umsatzerlöse *                       | 15.783            | 100        | 12.139              | 100        | 3.644              |
| Andere aktivierte Eigenleistungen    | 167               | 1          | 155                 | 1          | 12                 |
| Materialaufwand                      | -10.192           | -64        | -6.738              | -56        | -3.454             |
| <u>Rohergebnis</u>                   | <u>5.758</u>      | <u>37</u>  | <u>5.556</u>        | <u>45</u>  | <u>202</u>         |
| Personalaufwand                      | -1.968            | -12        | -1.956              | -16        | -12                |
| Abschreibungen                       | -1.644            | -10        | -1.618              | -13        | -26                |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -1.485            | -9         | -1.185              | -11        | -300               |
| <u>Betriebsaufwand</u>               | <u>-5.097</u>     | <u>-31</u> | <u>-4.759</u>       | <u>-40</u> | <u>-338</u>        |
| Sonstige betriebliche Erträge        | 597               | 4          | 945                 | 8          | -348               |
| <u>Betriebsergebnis</u>              | <u>1.258</u>      | <u>10</u>  | <u>1.742</u>        | <u>13</u>  | <u>-484</u>        |
| Finanzergebnis                       | -143              |            | -148                |            | 5                  |
| <u>Ergebnis vor Steuern</u>          | <u>1.115</u>      |            | <u>1.594</u>        |            | <u>-479</u>        |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -678              |            | -453                |            | -225               |
| <b><u>Jahresergebnis</u></b>         | <b><u>437</u></b> |            | <b><u>1.141</u></b> |            | <b><u>-704</u></b> |

\* bereinigt um die Energiesteuer Erdgas

Die Ertragslage der Stadtwerke Friedberg ist im Berichtsjahr 2015 geprägt durch höhere Umsatzerlöse von TEUR 3.644 auf TEUR 15.783 (Vorjahr: TEUR 12.139). Der gestiegenen Umsatzerlöse resultieren aus dem Anstieg des Absatzes in der Gasversorgung. Im Bereich der Wasserversorgung ist nur ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen.

Allerdings ist der Materialaufwand im Geschäftsjahr auch um TEUR 3.454 auf TEUR 10.192 gestiegen, sodass sich das Rohergebnis nur geringfügig um TEUR 202 auf TEUR 5.758 verbessert hat, aber prozentual die Rohmarge der Umsatzerlöse von ca. 45% auf 37% zurückgegangen ist.

Die weiteren betrieblichen Aufwendungen (Personal und Abschreibungen) liegen ungefähr auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 1.185 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 300 auf TEUR 1.485 angestiegen.

Wesentlich für den Anstieg sind höhere Aufwendungen für Personaldienstleistungen um TEUR 169 auf TEUR 208, sowie für die Unterhaltung von Büromaschinen (TEUR 53) und höhere Forderungsausfälle im Bereich Gas (TEUR 31).

Bei einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 348 auf TEUR 597 (hauptsächlich TEUR 291 aus Betriebsprüfung) haben die Stadtwerke Friedberg ein Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von TEUR 1.258 (Vorjahr: TEUR 1.742) erwirtschaftet.

Nach Abzug des nahezu unveränderten Finanzergebnisses von TEUR 143 und der Ertragsteuern in Höhe von TEUR 678 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 437 (Vorjahr: TEUR 1.141).

## 2. Vermögenslage

### a) Vermögensstruktur

|  | 31.12.2015    |            | 31.12.2014    |            | +/-<br>TEUR   |
|--|---------------|------------|---------------|------------|---------------|
|  | TEUR          | %          | TEUR          | %          |               |
| Immaterielle Vermögensgegenstände  |               |            |               |            |               |
| entgeltlich erworbene Konzessionen   | 136           | 0          | 162           | 0          | -26           |
| Sachanlagen  |               |            |               |            |               |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.614         | 11         | 3.872         | 11         | -258          |
| Technische Anlagen und Maschinen   | 26.357        | 79         | 24.445        | 69         | 1.912         |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 305           | 1          | 243           | 1          | 62            |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 102           | 0          | 757           | 2          | -655          |
| Finanzanlagen  | 5             | 0          | 5             | 0          | 0             |
| <u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>   | <u>30.519</u> | <u>91</u>  | <u>29.484</u> | <u>83</u>  | <u>1.035</u>  |
| Vorräte  | 296           | 1          | 315           | 1          | -19           |
| Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände  |               |            |               |            |               |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 1.752         | 5          | 1.318         | 4          | 434           |
| Forderungen ggü. Gemeinde / andere Eigenbetriebe   | 49            | 0          | 61            | 0          | -12           |
| Sonstige Vermögensgegenstände übrige Aktiva  | 250           | 1          | 861           | 2          | -611          |
| Liquide Mittel   | 461           | 2          | 3.523         | 10         | -3.062        |
| <u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>   | <u>2.808</u>  | <u>9</u>   | <u>6.078</u>  | <u>17</u>  | <u>-3.270</u> |
|  | <u>33.327</u> | <u>100</u> | <u>35.562</u> | <u>100</u> | <u>-2.235</u> |

Das Anlagevermögen der Stadtwerke deckt mit TEUR 30.519 ca. 91% der Bilanzsumme ab und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr (2014: 83%). Den Investitionen des Geschäftsjahres (TEUR 2.679), die sich im Wesentlichen aus den neuen Gas- und Wasserrohrnetzen zusammensetzen, stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.644 gegenüber, so dass der Buchwert des Anlagevermögens um TEUR 1.035 gestiegen ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund gesteigener Umsätze im Berichtsjahr ebenfalls angestiegen.

Der Rückgang bei den sonstigen Vermögensgegenständen auf TEUR 234 (Vorjahr: TEUR 852) ergibt sich überwiegend aus den gesunkenen sonstigen Forderungen (Erstattung für Energiesteuer, Umsatzsteuerforderungen und Ertragssteuererstattungen, die im

Berichtsjahr erhalten wurden) um TEUR 710. Dem gegenüber stehen höhere Steuererstattungsansprüche aus Körperschaft- und Gewerbesteuer um TEUR 92.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten reduzierten sich von TEUR 3.523 um TEUR 3.062 auf TEUR 461.

Hier verweisen wir auf die Analyse der Finanzlage unter 3.

Die Bilanzsumme reduzierte sich um TEUR 2.235 auf TEUR 33.327 (Vorjahr: TEUR 35.562).

b) Kapitalstruktur

|   | 31.12.2015    |            | 31.12.2014    |            | +/-<br>TEUR   |
|---|---------------|------------|---------------|------------|---------------|
|   | TEUR          | %          | TEUR          | %          |               |
| Gezeichnetes Kapital                            | 4.254         | 13         | 4.254         | 12         | 0             |
| Satzungsmäßige Rücklagen                        | 7.990         | 24         | 8.740         | 25         | -750          |
| Andere Gewinnrücklagen                          | 112           | 0          | 112           | 0          | 0             |
| Bilanzgewinn                                    | 1.578         | 5          | 2.179         | 6          | -601          |
| <u>Eigenkapital</u>                             | <u>13.934</u> | <u>42</u>  | <u>15.285</u> | <u>44</u>  | <u>-1.351</u> |
| Zuschüsse                                       | 4.992         | 15         | 5.180         | 15         | -188          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten    | 5.187         | 16         | 5.706         | 16         | -519          |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde        | 1.854         | 5          | 1.103         | 3          | 751           |
| <u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>             | <u>12.033</u> | <u>36</u>  | <u>11.989</u> | <u>34</u>  | <u>44</u>     |
| Rückstellungen                                  | 4.070         | 12         | 3.796         | 11         | 274           |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen | 1.070         | 3          | 1.164         | 3          | -94           |
| Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva | 2.220         | 7          | 3.328         | 8          | -1.108        |
| <u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>               | <u>7.360</u>  | <u>22</u>  | <u>8.288</u>  | <u>22</u>  | <u>-928</u>   |
|   | <u>33.327</u> | <u>100</u> | <u>35.562</u> | <u>100</u> | <u>-2.235</u> |

Der Rückgang der Bilanzsumme auf der Passivseite von TEUR 35.562 um TEUR 2.235 auf TEUR 33.327 ist im Wesentlichen auf eine Minderung des Eigenkapitals sowie des kurzfristigen Fremdkapitals zurückzuführen. Maßgeblich hierfür sind niedrigere satzungsmäßige Rücklagen um TEUR 750 aufgrund einer Entnahme in Höhe von TEUR 1.188 sowie einer gleichzeitigen Zuführung in die allgemeine Rücklage aus der Jahresergebnis 2013 in Höhe von TEUR 438. Desweiteren wurden die restlichen TEUR 600 aus dem Ergebnis 2013 an die Stadt Friedberg ausgeschüttet und somit ergibt sich eine Eigenkapitalveränderung von TEUR -1.351.

Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke liegt im Berichtsjahr 2015 mit ca. 42% ungefähr auf Vorjahresniveau (44%).

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.894 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für eine Zuschussrückzahlung Parkhaus (TEUR 1.160), eine Rückstellung für den Gasbezug (TEUR 1.036), Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (TEUR 480) sowie eine Rückstellung für das Absatzrisiko Gasbezug (TEUR 344).

Desweiteren wurde für Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung eine Steuerrückstellung von TEUR 165 gebildet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 2.220) setzen sich überwiegend aus kreditorischen Debitoren (TEUR 1.203), Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 467) sowie Energiesteuern (TEUR 360) zusammen.

### 3. Finanzlage

Zur finanzwirtschaftlichen Beurteilung des Eigenbetriebs sind die von ihr selbst erwirtschafteten Mittel (Cash-Flow), die Außenfinanzierung sowie die Mittelverwendung von Bedeutung. Diese Vorgänge stellen sich für 2015 wie folgt dar:

|  | <u>2015</u><br>TEUR  | <u>2014</u><br>TEUR  |
|--|----------------------|----------------------|
| <u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>              |                      |                      |
| Jahresüberschuss   | 437                  | 1.141                |
| Abschreibungen auf das Anlagevermögen  | 1.644                | 1.618                |
| Auflösung Sonderposten   | -188                 | -800                 |
| Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen   | 0                    | 1                    |
| <b>Cash Flow (netto)</b>   | <b><u>1.893</u></b>  | <b><u>1.960</u></b>  |
| Veränderungen der Aktiva   | 208                  | 485                  |
| Veränderungen der Passiva  | -473                 | -39                  |
| <b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>  | <b><u>1.628</u></b>  | <b><u>2.406</u></b>  |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen | -2.679               | -2.003               |
| <b>Cash Flow aus dem Investitionsbereich</b>   | <b><u>-2.679</u></b> | <b><u>-2.003</u></b> |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten  | -520                 | -526                 |
| Einzahlungen aus Investitionszuschüssen  | 297                  | 276                  |
| Abführung an die Stadt   | -1.788               | 0                    |
| <b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>  | <b><u>-2.011</u></b> | <b><u>-250</u></b>   |
| <u>Zunahme / Abnahme der liquiden Mittel</u>   | <b><u>-3.062</u></b> | <b><u>153</u></b>    |
| <u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</u>                                      | <u>3.523</u>         | <u>3.370</u>         |
| <u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>  | <u>461</u>           | <u>3.523</u>         |

Die Stadtwerke Friedberg erzielten im Geschäftsjahr 2015 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.628. Dem gegenüber stehende Auszahlungen aus dem Investitionsbereich von TEUR 2.679 konnten damit nicht kompensiert werden. Außerdem führten Abführungen an die Stadt im Geschäftsjahr von insgesamt TEUR 1.788 zu einer Abnahme der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2015 von TEUR 3.062, sodass die Stadtwerke zum Stichtag einen Bestand an liquiden Mitteln von TEUR 461 aufweisen.

**E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Hierbei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu berichten.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG hat das IDW als Prüfungsstandard den Fragenkatalog zur Prüfung nach PS 720 zugrunde gelegt. Wir verweisen auf Anlage 10.

Als Ergebnis der Geschäftsführungsprüfung ist festzustellen, dass die Betriebsleitung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 zweckmäßig, mit der erforderlichen Sorgfalt, der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung erfolgt ist. Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der sparsamen Wirtschaftsführung des Betriebes lagen nicht im Rahmen unseres Auftrags.

2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Bei der Prüfung nach § 6b Abs. 1 EnWG haben wir die im Prüfungsstandard 610 (IDW PS 610) niedergelegten Grundsätze über die Prüfung von Energieversorgungsunternehmen beachtet.

Die Stadtwerke Friedberg sind ihrer Verpflichtung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zur buchhalterischen Entflechtung der Tätigkeiten in der Erdgasversorgung in vollem Umfang nachgekommen.

Der Eigenbetrieb hat in der internen Rechnungslegung für den Erdgasbereich, bestehend aus den Tätigkeiten „Netz“ und „Vertrieb“, sowie für die sonstigen Aktivitäten jeweils eine Spartenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Bebuchung der für die einzelnen Tätigkeiten eingerichteten Konten erfolgt, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist, nach der progressiven Methode. Umlagen nicht direkt zuordnender Beträge werden unter Verwendung branchenspezifischer Schlüssel, wie z.B. Anlagenschlüssel (Buchwerte), Umsatzschlüssel, Personenschlüssel, Zähleranzahl und Leitungslängenzahlen vorgenommen.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung sind die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten werden zutreffend abgebildet. Die vorgenommenen Schlüssellösungen sind nach unseren Feststellungen sachgerecht und nachvollziehbar. Die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind angemessen.

Der Anhang enthält die nach § 6b Abs. 2 EnWG geforderten Angaben. Der Lagebericht geht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG ein.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Friedberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Friedberg unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Friedberg Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Friedberg geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

**G. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Zu dem von uns mit Datum vom 31. Oktober 2016 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.“

Wetzlar, den 31. Oktober 2016

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer  
Wirtschaftsprüfer

**Stadtwerke Friedberg,  
Friedberg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

| <u>AKTIVA</u>  | 31.12.2015<br>EUR           | 31.12.2014<br>EUR           |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| <u>Anlagevermögen</u>  |                             |                             |
| Immaterielle Vermögensgegenstände  |                             |                             |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte<br>und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 135.871,53                  | 161.862,08                  |
| Sachanlagen  |                             |                             |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte<br>mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten                            | 3.203.471,41                | 3.458.129,79                |
| Grundstücke mit Wohnbauten   | 102.677,96                  | 106.149,92                  |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten  | 307.710,78                  | 307.710,78                  |
| Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen   | 1.097.378,93                | 1.150.629,54                |
| Verteilungsanlagen   | 25.259.609,45               | 23.294.577,52               |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 305.296,42                  | 243.576,59                  |
| geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 102.394,82                  | 756.753,80                  |
|  | <u>30.378.539,77</u>        | <u>29.317.527,94</u>        |
| Finanzanlagen  |                             |                             |
| Wertpapiere des Anlagevermögens  | 51,13                       | 51,13                       |
| Sonstige Ausleihungen  | 4.550,19                    | 4.780,98                    |
|  | <u>4.601,32</u>             | <u>4.832,11</u>             |
|  | <u>30.519.012,62</u>        | <u>29.484.222,13</u>        |
| <u>Umlaufvermögen</u>  |                             |                             |
| Vorräte  |                             |                             |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 296.465,77                  | 315.130,33                  |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |                             |                             |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 1.751.666,35                | 1.318.001,30                |
| Forderungen gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe  | 49.152,63                   | 60.514,94                   |
| Sonstige Vermögensgegenstände  | 234.369,16                  | 852.318,78                  |
|  | <u>2.035.188,14</u>         | <u>2.230.835,02</u>         |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten   | 461.182,37                  | 3.523.478,87                |
|  | <u>2.792.836,28</u>         | <u>6.069.444,22</u>         |
| <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>  | <u>15.172,18</u>            | <u>8.820,80</u>             |
|  | <u><b>33.327.021,08</b></u> | <u><b>35.562.487,15</b></u> |

**Stadtwerke Friedberg,  
Friedberg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

| <u>PASSIVA</u>  | 31.12.2015<br>EUR           | 31.12.2014<br>EUR           |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
|   | <u>EUR</u>                  | <u>EUR</u>                  |
| <u>Eigenkapital</u>   |                             |                             |
| Gezeichnetes Kapital  | 4.253.948,45                | 4.253.948,45                |
| Satzungsmäßige Rücklagen                                      | 7.990.364,27                | 8.739.529,50                |
| Andere Gewinnrücklagen  | 112.433,08                  | 112.433,08                  |
| Gewinnvortrag   | 1.140.530,49                | 1.038.835,78                |
| Jahresüberschuss  | 437.378,99                  | 1.140.530,49                |
|   | <u>13.934.655,28</u>        | <u>15.285.277,30</u>        |
| <br>  |                             |                             |
| <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>                 | <u>4.408.598,62</u>         | <u>4.406.853,19</u>         |
| <br>  |                             |                             |
| <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>                            | <u>583.117,20</u>           | <u>773.041,82</u>           |
| <br>  |                             |                             |
| <u>Rückstellungen</u>   |                             |                             |
| Sonstige Rückstellungen                                       | 3.894.840,05                | 3.785.907,60                |
| Steuerrückstellungen  | 174.831,85                  | 9.829,99                    |
|   | <u>4.069.671,90</u>         | <u>3.795.737,59</u>         |
| <br>  |                             |                             |
| <u>Verbindlichkeiten</u>                                      |                             |                             |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                  | 5.187.034,88                | 5.707.038,32                |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen              | 1.069.710,86                | 1.164.436,76                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe   | 1.854.410,46                | 1.102.752,32                |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                    | 2.219.821,88                | 3.327.349,85                |
| - davon aus Steuern TEUR 467 (VJ. TEUR 51)                    |                             |                             |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 3 (VJ. TEUR 1) |                             |                             |
|   | <u>10.330.978,08</u>        | <u>11.301.577,25</u>        |
| <br>  |                             |                             |
|   | <u><b>33.327.021,08</b></u> | <u><b>35.562.487,15</b></u> |

**Stadtwerke Friedberg,  
Friedberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**für das Geschäftsjahr 2015**

|   | 2015<br>EUR          | 2014<br>EUR          |
|---|----------------------|----------------------|
| Umsatzerlöse  | 17.454.930,23        | 13.017.681,84        |
| abzüglich Erdgassteuer  | -1.671.780,00        | -878.746,00          |
|   | <b>15.783.150,23</b> | <b>12.138.935,84</b> |
| Andere aktivierte Eigenleistungen   | 166.631,62           | 154.684,85           |
| Sonstige betriebliche Erträge   | 597.362,08           | 945.023,48           |
| <b><u>Gesamtleistung</u></b>  | <b>16.547.143,93</b> | <b>13.238.644,17</b> |
| Materialaufwand   |                      |                      |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren                                    | -9.219.747,90        | -5.842.084,60        |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen  | -972.016,21          | -895.569,75          |
|   | -10.191.764,11       | -6.737.654,35        |
| <b><u>Rohergebnis</u></b>   | <b>6.355.379,82</b>  | <b>6.500.989,82</b>  |
| Personalaufwand   |                      |                      |
| Löhne und Gehälter  | -1.502.664,49        | -1.488.107,54        |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung<br>- davon für Altersversorgung TEUR 334 (VJ: TEUR 326) | -465.808,43          | -468.156,77          |
|   | -1.968.472,92        | -1.956.264,31        |
| Abschreibungen<br>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-<br>vermögens und Sachanlagen              | -1.644.110,08        | -1.617.739,88        |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen  | -1.459.093,90        | -1.166.362,30        |
| <b><u>Betriebsergebnis</u></b>  | <b>1.283.702,92</b>  | <b>1.760.623,33</b>  |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 2.337,52             | 12.087,05            |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | -144.662,84          | -160.673,10          |
| <b><u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u></b>  | <b>1.141.377,60</b>  | <b>1.612.037,28</b>  |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | -678.227,20          | -452.872,72          |
| Sonstige Steuern  | -25.771,41           | -18.634,07           |
| <b><u>Jahresüberschuss</u></b>  | <b>437.378,99</b>    | <b>1.140.530,49</b>  |

**Stadtwerke Friedberg (Hessen)**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

**Anhang**

**A. Allgemeines**

Für den Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg zum 31. Dezember 2015 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie die ergänzenden Vorschriften des hessischen EigBGes angewendet.

Für die Rechnungslegung des Eigenbetriebes finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB sinngemäß Anwendung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 – 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268 – 274a, 277 – 278 HGB sowie §§ 23 – 27 EigBGes, erstellt.

Der Anhang wurde gemäß den Vorschriften der §§ 284 – 288 HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des § 25 EigBGes erstellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

**B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden**

**1. Allgemeine Angaben**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) aufgestellt.

**2. Bilanzierung und Bewertung**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, die **Sachanlagen** zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Bei den aktivierten Eigenleistungen wurden die Materialkosten mit einem angemessenen Materialgemeinkostenzuschlagsatz bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben. Soweit zulässig, wurden Abschreibungen auf bestehende Sachanlagen mit Zugang bis 2009 weiterhin

planmäßig degressiv vorgenommen. Die im Wirtschaftsjahr 2015 angeschafften oder hergestellten Anlagegüter wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Umstellung von degressiver auf lineare Abschreibung erfolgt, wenn sich aus Restbuchwert und Restnutzungsdauer eine höhere lineare Abschreibung ergibt.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 150 € und bis zu 410 € werden im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter unter 150 € wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Anschaffungsjahr in voller Höhe im Aufwand berücksichtigt.

Die bei den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen werden - mit einer Ausnahme - mit dem Nennwert angesetzt. Ein hier erfasstes Darlehen nach § 7c EStG ist mit dem Barwert angesetzt.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Einstandspreisen beziehungsweise zu den niedrigeren Bezugspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit den Nennwerten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Teilwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen werden einzeln wertberichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Dem allgemeinen Risiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Bestände bei Kreditinstituten** sowie die Kassenbestände sind zum Nennwert bilanziert.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen:** Die von der E.ON Ruhrgas AG, Essen, gewährten Zuschüsse für Absatzförderung werden entsprechend der Nutzungsdauer (40 Jahre) aufgelöst. Die seit 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse für Wasser- und Gasanschlüsse wurden ebenso unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 (IV A6-S 2137 25/03) erfolgt die Auflösung der ab 2003 erhobenen Anschlussbeiträge und Anschlusskostenersatz mit dem Abschreibungssatz der jeweilig getätigten Investitionen.

Die bis einschließlich 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse sind als „**Empfangene Ertragszuschüsse**“ passiviert und werden jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Die Bewertung der Rückstellung der Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Das zu berücksichtigende Beihilfegeld wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Kosten der Beihilfeleistungen von 2 % und ohne die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate.

Die Abzinsung der Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der

Deutschen Bundesbank verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz für Dezember 2015 mit 4,31 % zugrunde.

Der Unterschiedsbetrag nach dem von der Deutschen Bundesbank verbindlich festgesetzten und veröffentlichten Zinssatz auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins für Dezember 2015 mit 3,89 % beträgt nach § 253 Abs. 6 HGB 19,00 €; für den eine Ausschüttungssperre besteht.

Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

**Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,89 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck - nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde, für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen, gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Auf die Bildung einer Rückstellung für **mittelbare Versorgungsverpflichtung aus der Zusatzversorgung** bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt wurde unter Anwendung des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet. Auf einen Ausweis des Betrages der mittelbaren Verpflichtung im Anhang, der gem. Art. 28 Abs. 2 EGHGB vorzunehmen ist, wurde wegen der Schwierigkeit der Ermittlung verzichtet. Durch ihre Mitgliedschaft erfüllen die Stadtwerke die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung ihrer Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2015 erhob die Zusatzversorgungskasse eine Umlage in Höhe von 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (hiervon entfallen 5,7 % auf den Arbeitgeber und 0,5 % auf den Arbeitnehmer) sowie ein Sanierungsgeld (Arbeitgeberleistung) von 2,3 %.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Der Verbindlichkeitspiegel ist beigefügt.

### C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### 1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 268 Abs. 2 HGB stellen sich wie folgt dar:

|   | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten |                            |               |                    |                        | Kumulierte Abschreibungen |                            |              |             |                        | Restbuchwerte          |                        |  |   |
|---|---------------------------------------|----------------------------|---------------|--------------------|------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------|-------------|------------------------|------------------------|------------------------|--|---|
|   | Stand am<br>01.01.2015                | Zugänge/<br>Zuschreibungen | Abgänge       | Umbuchungen        | Stand am<br>31.12.2015 | Stand am<br>01.01.2015    | Zugänge/<br>Zuschreibungen | Abgänge      | Umbuchungen | Stand am<br>31.12.2015 | Stand am<br>31.12.2015 | Stand am<br>31.12.2014 | Durchschnittlicher<br>Abschreibungssatz<br>v. H. | Durchschnittlicher<br>Restbuchwert<br>v. H. |
|   | EUR                                   | EUR                        | EUR           | EUR                | EUR                    | EUR                       | EUR                        | EUR          | EUR         | EUR                    | EUR                    | EUR                    |  |   |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
| Gasversorgung   | 239.887,93                            | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 239.887,93             | 192.173,35                | 5.613,48                   | 0,00         | 0,00        | 197.786,83             | 42.101,10              | 47.714,58              | 2,34   | 17,55                                       |
| Wasserversorgung  | 455.049,77                            | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 455.049,77             | 379.633,14                | 6.033,33                   | 0,00         | 0,00        | 385.666,47             | 69.383,30              | 75.416,63              | 1,33   | 15,25                                       |
| Gemeinsame Anlagen  | 386.932,28                            | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 386.932,28             | 348.201,41                | 14.343,74                  | 0,00         | 0,00        | 362.545,15             | 24.387,13              | 38.730,87              | 3,71   | 6,30  |
| <b>Summe I</b>  | <b>1.081.869,98</b>                   | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>        | <b>1.081.869,98</b>    | <b>920.007,90</b>         | <b>25.990,55</b>           | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b> | <b>945.998,45</b>      | <b>135.871,53</b>      | <b>161.862,08</b>      | <b>2,40</b>                                      | <b>12,56</b>                                |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
| <b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b> |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
| Gasversorgung   | 25.258,33                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 25.258,33              | 0,00                      | 0,00                       | 0,00         | 0,00        | 0,00                   | 25.258,33              | 25.258,33              | 0,00   | 100,00                                      |
| Wasserversorgung  | 932.253,32                            | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 932.253,32             | 748.360,28                | 15.324,42                  | 0,00         | 0,00        | 763.684,70             | 168.568,62             | 183.893,04             | 1,64   | 18,08                                       |
| Parkhaus  | 5.330.338,78                          | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 5.330.338,78           | 4.010.015,01              | 164.920,33                 | 0,00         | 0,00        | 4.174.935,34           | 1.155.403,44           | 1.320.323,77           | 3,09   | 21,68                                       |
| Gemeinsame Anlagen  | 4.062.789,58                          | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 4.062.789,58           | 2.134.134,93              | 74.413,63                  | 0,00         | 0,00        | 2.208.548,56           | 1.854.241,02           | 1.928.654,65           | 1,83   | 45,64                                       |
| <b>Summe 1</b>  | <b>10.350.640,01</b>                  | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>        | <b>10.350.640,01</b>   | <b>6.892.510,22</b>       | <b>254.658,38</b>          | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b> | <b>7.147.168,60</b>    | <b>3.203.471,41</b>    | <b>3.458.129,79</b>    | <b>2,46</b>                                      | <b>30,95</b>                                |
| <b>2. Grundstücke mit Wohnbauten</b>  |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
| Gemeinsame Anlagen  | 210.328,61                            | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 210.328,61             | 104.178,69                | 3.471,96                   | 0,00         | 0,00        | 107.650,65             | 102.677,96             | 106.149,92             | 1,65   | 48,82                                       |
| <b>3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten</b>                               |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
| Wasserversorgung  | 17.635,48                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 17.635,48              | 484,71                    | 0,00                       | 0,00         | 0,00        | 484,71                 | 17.150,77              | 17.150,77              | 0,00   | 97,25                                       |
| Parkhaus  | 261.433,76                            | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 261.433,76             | 0,00                      | 0,00                       | 0,00         | 0,00        | 0,00                   | 261.433,76             | 261.433,76             | 0,00   | 100,00                                      |
| Gemeinsame Anlagen  | 29.126,25                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 29.126,25              | 0,00                      | 0,00                       | 0,00         | 0,00        | 0,00                   | 29.126,25              | 29.126,25              | 0,00   | 100,00                                      |
| <b>Summe 3</b>  | <b>308.195,49</b>                     | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>        | <b>308.195,49</b>      | <b>484,71</b>             | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b> | <b>484,71</b>          | <b>307.710,78</b>      | <b>307.710,78</b>      | <b>0,00</b>                                      | <b>99,84</b>                                |
| <b>4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen</b>  |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
| Gasversorgung   | 1.756.396,11                          | 23.018,35                  | 0,00          | 0,00               | 1.779.414,46           | 1.214.461,70              | 37.064,53                  | 0,00         | 0,00        | 1.251.526,23           | 527.888,23             | 541.934,41             | 2,08   | 29,67                                       |
| Wasserversorgung  | 273.447,21                            | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 273.447,21             | 196.221,76                | 11.765,95                  | 0,00         | 0,00        | 207.987,71             | 65.459,50              | 77.225,45              | 4,30   | 23,94                                       |
| Fernwärme   | 2.189.048,50                          | 23.185,23                  | 0,00          | 0,00               | 2.212.233,73           | 1.960.811,03              | 30.097,89                  | 0,00         | 0,00        | 1.990.908,92           | 221.324,81             | 228.237,47             | 1,36   | 10,00                                       |
| Gemeinsame Anlagen  | 528.363,38                            | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 528.363,38             | 225.131,17                | 20.525,82                  | 0,00         | 0,00        | 245.656,99             | 282.706,39             | 303.232,21             | 3,88   | 53,51                                       |
| <b>Summe 4</b>  | <b>4.747.255,20</b>                   | <b>46.203,58</b>           | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>        | <b>4.793.458,78</b>    | <b>3.596.625,66</b>       | <b>99.454,19</b>           | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b> | <b>3.696.079,85</b>    | <b>1.097.378,93</b>    | <b>1.150.629,54</b>    | <b>2,07</b>                                      | <b>22,89</b>                                |
| <b>5. Verteilungsanlagen</b>  |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
| Gasversorgung   | 30.168.998,55                         | 1.024.750,29               | 0,00          | 256.912,86         | 31.450.661,70          | 18.388.820,85             | 654.503,99                 | 0,00         | 0,00        | 19.043.324,84          | 12.407.336,86          | 11.780.177,70          | 2,08   | 39,45                                       |
| Wasserversorgung  | 26.062.732,11                         | 1.426.536,03               | 0,00          | 458.063,10         | 27.947.331,24          | 14.500.366,09             | 551.651,76                 | 0,00         | 0,00        | 15.052.017,85          | 12.895.313,39          | 11.562.366,02          | 1,97   | 46,14                                       |
| (Anpassung BP 1983)   | 0,00                                  | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 0,00                   | 47.966,20                 | -4.925,40                  | 0,00         | 0,00        | 43.040,80              | -43.040,80             | -47.966,20             |  |   |
| <b>Summe 5</b>  | <b>56.231.730,66</b>                  | <b>2.451.286,32</b>        | <b>0,00</b>   | <b>714.975,96</b>  | <b>59.397.992,94</b>   | <b>32.937.153,14</b>      | <b>1.201.230,35</b>        | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b> | <b>34.138.383,49</b>   | <b>25.259.609,45</b>   | <b>23.294.577,52</b>   | <b>2,02</b>                                      | <b>42,53</b>                                |
| <b>6. Gleisanlagen</b>  |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
|   | 372.097,27                            | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 372.097,27             | 372.097,27                | 0,00                       | 0,00         | 0,00        | 372.097,27             | 0,00                   | 0,00                   | 0,00   | 0,00  |
| <b>7. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>  |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
| Gasversorgung   | 57.646,56                             | 1.547,96                   | 0,00          | 0,00               | 59.194,52              | 37.490,85                 | 3.136,19                   | 0,00         | 0,00        | 40.627,04              | 18.567,48              | 20.155,71              | 5,30   | 31,37                                       |
| Wasserversorgung  | 703.357,81                            | 47.028,06                  | 0,00          | 40.312,00          | 790.697,87             | 634.417,70                | 10.895,20                  | 0,00         | 0,00        | 645.312,90             | 145.384,97             | 68.940,11              | 1,38   | 18,39                                       |
| Parkhaus  | 111.315,67                            | 13.657,38                  | 0,00          | 0,00               | 124.973,05             | 66.881,06                 | 8.727,68                   | 0,00         | 0,00        | 75.608,74              | 49.364,31              | 44.434,61              | 6,98   | 39,50                                       |
| Gemeinsame Anlagen  | 735.988,85                            | 18.479,08                  | 0,00          | 0,00               | 754.467,93             | 625.942,69                | 36.545,58                  | 0,00         | 0,00        | 662.488,27             | 91.979,66              | 110.046,16             | 4,84   | 12,19                                       |
| <b>Summe 7</b>  | <b>1.608.308,89</b>                   | <b>80.712,48</b>           | <b>0,00</b>   | <b>40.312,00</b>   | <b>1.729.333,37</b>    | <b>1.364.732,30</b>       | <b>59.304,65</b>           | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b> | <b>1.424.036,95</b>    | <b>305.296,42</b>      | <b>243.576,59</b>      | <b>3,43</b>                                      | <b>17,65</b>                                |
| <b>8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>   |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
| Gasversorgung   | 257.645,78                            | 21.603,66                  | 0,00          | -256.912,86        | 22.336,58              | 0,00                      | 0,00                       | 0,00         | 0,00        | 0,00                   | 22.336,58              | 257.645,78             | 0,00   | 100,00                                      |
| Wasserversorgung  | 499.108,02                            | 75.213,04                  | 0,00          | -498.375,10        | 75.945,96              | 0,00                      | 0,00                       | 0,00         | 0,00        | 0,00                   | 75.945,96              | 499.108,02             | 0,00   | 100,00                                      |
| Fernwärme   | 0,00                                  | 4.112,28                   | 0,00          | 0,00               | 4.112,28               | 0,00                      | 0,00                       | 0,00         | 0,00        | 0,00                   | 4.112,28               | 0,00                   | 0,00   | 100,00                                      |
| <b>Summe 8</b>  | <b>756.753,80</b>                     | <b>100.928,98</b>          | <b>0,00</b>   | <b>-755.287,96</b> | <b>102.394,82</b>      | <b>0,00</b>               | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>            | <b>102.394,82</b>      | <b>756.753,80</b>      | <b>0,00</b>                                      | <b>100,00</b>                               |
| <b>Summe II</b>   | <b>74.585.309,93</b>                  | <b>2.679.131,36</b>        | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>        | <b>77.264.441,29</b>   | <b>45.267.781,99</b>      | <b>1.618.119,53</b>        | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b> | <b>46.885.901,52</b>   | <b>30.378.539,77</b>   | <b>29.317.527,94</b>   | <b>2,09</b>                                      | <b>39,32</b>                                |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
| <b>1. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>   |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
|   | 51,13                                 | 0,00                       | 0,00          | 0,00               | 51,13                  | 0,00                      | 0,00                       | 0,00         | 0,00        | 0,00                   | 51,13                  | 51,13                  | 0,00   | 100,00                                      |
| <b>2. Sonstige Ausleihungen</b>   |                                       |                            |               |                    |                        |                           |                            |              |             |                        |                        |                        |  |   |
|   | 8.469,42                              | 0,00                       | 325,42        | 0,00               | 8.144,00               | 3.688,44                  | 0,00                       | 94,63        | 0,00        | 3.593,81               | 4.550,19               | 4.780,98               | 0,00   | 55,87                                       |
| <b>Summe III</b>  | <b>8.520,55</b>                       | <b>0,00</b>                | <b>325,42</b> | <b>0,00</b>        | <b>8.195,13</b>        | <b>3.688,44</b>           | <b>0,00</b>                | <b>94,63</b> | <b>0,00</b> | <b>3.593,81</b>        | <b>4.601,32</b>        | <b>4.832,11</b>        | <b>0,00</b>                                      | <b>56,15</b>                                |
| <b>Anlagevermögen gesamt</b>  | <b>75.675.700,46</b>                  | <b>2.679.131,36</b>        | <b>325,42</b> | <b>0,00</b>        | <b>78.354.506,40</b>   | <b>46.191.478,33</b>      | <b>1.644.110,08</b>        | <b>94,63</b> | <b>0,00</b> | <b>47.835.493,78</b>   | <b>30.519.012,62</b>   | <b>29.484.222,13</b>   | <b>2,10</b>                                      | <b>38,95</b>                                |

Die Restlaufzeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beträgt weniger als ein Jahr.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

| Position                 | Anfangsbestand       | Zugänge           | Abgänge             | Endstand             |
|--------------------------|----------------------|-------------------|---------------------|----------------------|
| Stammkapital:            | 4.253.948,45         | 0,00              | 0,00                | 4.253.948,45         |
| Allgemeine Rücklage:     | 8.739.529,50         | 438.835,78        | 1.188.001,01        | 7.990.364,27         |
| Zweckgebundene Rücklage: | 112.433,08           | 0,00              | 0,00                | 112.433,08           |
| Jahresgewinn:            | 2.179.366,27         | 437.378,99        | 1.038.835,78        | 1.577.909,48         |
| <b>Gesamt:</b>           | <b>15.285.277,30</b> | <b>876.214,77</b> | <b>2.226.836,79</b> | <b>13.934.655,28</b> |

Der Vorjahresgewinn in Höhe von 1.140.530,49 € (im Berichtsjahr 2015 enthalten im Anfangsbestand Jahresgewinn) ist im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 896.940,76 € (inklusive Steuern) der Eigentümerin und in Höhe von 243.589,73 € der allgemeinen Rücklage zugeführt worden. Im Geschäftsjahr 2015 ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von insgesamt 1.188.001,01 € (inkl. Steuern) beschlossen worden, deren Auszahlungszeitpunkt im Geschäftsjahr 2016 liegt. Aus dem Jahresgewinn 2013 in Höhe von 1.038.835,78 € wurden im Berichtsjahr 600.000,00 € (inklusive Steuern) an die Eigentümerin ausgeschüttet und 438.835,78 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Für die Verwendung des Jahresgewinn 2015 in Höhe von 437.378,99 € liegt noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vor.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Zuschussrückzahlung (T€ 1.160), absatzwirtschaftliche Risiken (T€ 344), ausstehende Rechnungen (T€ 1.869), vertragliche Rückbauverpflichtungen (T€ 450), Verpflichtungen aufgrund des Saldos des Regulierungskontos (T€ 136), Verpflichtungen aufgrund Marktraumumstellung (Umstellung von L-Gas auf H-Gas) im Gasnetz (T€ 67), sowie Personalkosten für Urlaubs- und Überstundenansprüche (T€ 161). Wegen der Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2007 – 2012, die aber noch nicht endgültig abgeschlossen ist, sind vorsorglich Rückstellungen für mögliche Steuernachzahlungen (T€ 165) gebildet worden.

Zu den **Verbindlichkeiten** werden gemäß §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

| Verbindlichkeiten                               | Gesamt        | <u>Restlaufzeiten</u> |                                |              | <u>Sicherungen</u> |
|---|---------------|-----------------------|--------------------------------|--------------|--------------------|
|   |               | bis 1 Jahr            | zwischen einem und bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Art                |
|   | T €           | T €                   | T €                            | T €          |                    |
| gegenüber Kreditinstituten                      | 5.187         | 489                   | 1907                           | 2.791        | -                  |
| aus Lieferungen und Leistungen                  | 1.070         | 1070                  | 0                              | 0            | -                  |
| gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben | 1.854         | 1854                  | 0                              | 0            | -                  |
| Sonstige Verbindlichkeiten                      | 2.220         | 2.220                 | 0                              | 0            | -                  |
| <b>Summen</b>                                   | <b>10.331</b> | <b>5.633</b>          | <b>1.907</b>                   | <b>2.791</b> | <b>-</b>           |

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

|  | T€            | T€            |
|--|---------------|---------------|
| Erlöse aus der Gasabgabe               | 13.607        |               |
| abzüglich Energiesteuer                | <u>-1.672</u> | 11.935        |
| Erlöse aus Wasserabgabe                |               | 3.208         |
| Erlöse Wärmeversorgung                 |               | 49            |
| Erlöse Verkehr                         |               | <u>195</u>    |
|  |               | 15.386        |
| Auflösung empfangener Ertragszuschüsse |               | 190           |
| Nebengeschäftserlöse                   |               | <u>206</u>    |
|  |               | <u>15.783</u> |

Die Energiesteuer, die von den Kunden einbehalten und abgeführt wurde, wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen in Höhe von T€ 61 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Ferner sind T€ 296 aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie T€ 157 Verwaltungskostenbeiträge der Stadt für die Bearbeitung der Kanalbenutzungsgebühren und sonstigen Leistungen enthalten.

Der **Materialaufwand** in Höhe von T€ 10.192 setzt sich insbesondere zusammen aus Bezugskosten Gas und Wasser (T€ 8.650), Netzentgelten (T€ 454) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 972).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere mit T€ 389 (Vorjahr T€ 379) laufende Konzessionsabgaben, Kosten für Personaldienstleistungen mit T€ 208 (Vorjahr T€ 39), Kosten für Rechenzentrum T€ 141 (Vorjahr T€ 120), Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt T€ 86 (Vorjahr T€ 86) sowie mit T€ 40 (Vorjahr T€ 7) die Forderungsausfälle.

Für das Geschäftsjahr 2015 werden für die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** ein Gesamtsaldo in Höhe von T€ 678 (Vorjahr: T€ 453) ausgewiesen.

Darin enthalten sind Gewerbesteuer T€ 217 (Vorjahr T€ 204 zuzüglich T€ -15 aus weiteren Vorjahren die vor 2014 liegen), Körperschaftsteuer T€ 230 (Vorjahr T€ 237 zuzüglich T€ -19 aus weiteren Vorjahren die vor 2014 liegen), Kapitalertragssteuer T€ 51 (Vorjahr: T€ 34) sowie Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer T€ 15 (Vorjahr: T€ 13 zuzüglich T€ -1 aus weiteren Vorjahren die vor 2014 liegen).

Auf Grund der Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2007 bis einschließlich 2012, die noch nicht ganz abgeschlossen ist, wurden vorsorglich im Rahmen der Bildung von Rückstellungen hierfür, weitere Aufwendungen für die Körperschaftssteuer inkl. Solidaritätszuschlag von ca. T€ 87 und Aufwendungen für die Gewerbesteuer von ca. T€ 77 entsprechend zusätzlich berücksichtigt.

**D. Sonstige Angaben****1. Konzessionsabgabe**

Im Berichtsjahr konnte die preisrechtlich und steuerrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in den Bereichen Gas und Wasser in voller Höhe an die Stadt Friedberg (Hessen) gezahlt werden.

**2. Zahl der Arbeitnehmer**

Der Jahresdurchschnitt des Personalbestandes gem. § 267 Abs. 5 HGB stellt sich wie folgt dar:

|               | <u>2015</u> | <u>2014</u> |
|---------------|-------------|-------------|
| Angestellte   | 21          | 21,5        |
| Arbeiter      | 13,5        | 13          |
| Auszubildende | 0           | 0           |

**3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Eigenbetrieb hat mehrere Leasing- und Mietverträge für Betriebsfahrzeuge und Büromaschinen abgeschlossen. Hieraus besteht zum 31. Dezember 2015 noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von T€ 144. Aufgrund des neuen Gasbezugsvertrages wurden zum Jahresende Gasmengen im Wert von 6.708 T€ (VJ: 7.915 T€) für Zeiträume nach dem 31.12.2015 zu Börsenpreisen verbindlich geordert.

**4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015**

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wurde Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2015 berücksichtigte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

|                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| a) Abschlussprüfungsleistungen   | T€ 16,5 |
| b) Andere Bestätigungsleistungen | T€ 0    |
| c) Steuerberatungsleistungen     | T€ 0    |
| d) Sonstige Leistungen           | T€ 0    |

**5. Angaben zu latenten Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB**

Vom Wahlrecht des Ansatzes aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag bestehen aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 506.779,00 €. Sie resultieren aus der abweichenden steuerbilanziellen Bewertung der sonstigen Rückstellungen. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz von 29,83 % herangezogen.

## 6. Betriebskommission und Betriebsleitung

### a. Betriebskommission

#### aa. Vom Magistrat

|                 |                               |                         |
|-----------------|-------------------------------|-------------------------|
| Erster Stadtrat | Peter Ziebarth                | Vorsitzender            |
| Stadträtin      | Gesine Haake (bis 08.09.2015) | Friseurmeisterin        |
| Stadtrat        | Ortwin Musch (ab 26.10.2015)  | Dipl.-VerwW (Pensionär) |
| Stadtrat        | Markus Alexander Fenske       | Rechtsanwalt            |

Herr Peter Ziebarth ist wohnhaft in Friedberg-Kernstadt. Frau Gesine Haake war wohnhaft in Friedberg-Kernstadt. Herr Ortwin Musch ist wohnhaft in Friedberg-Ossenheim. Herr Markus Alexander Fenske ist wohnhaft in Friedberg-Ockstadt.

#### ab. Von der Stadtverordnetenversammlung

|                  |                       |                       |
|------------------|-----------------------|-----------------------|
| Stadtverordneter | Olaf Beisel           | Dipl.-Ingenieur       |
| Stadtverordneter | Michael Klaus         | Rechtsanwalt          |
| Stadtverordneter | Bernd Messerschmidt   | Flugkapitän           |
| Stadtverordnete  | Beate Neuwirth        | Lehrerin              |
| Stadtverordneter | Dr. Klaus-Dieter Rack | Historiker / Archivar |
| Stadtverordneter | Norbert Simmer        | Fliesenlegermeister   |
| Stadtverordneter | Bernd Stiller         | Informatiker          |

Die Herren Olaf Beisel, Norbert Simmer, Bernd Stiller und Bernd Messerschmidt sind wohnhaft in Friedberg-Kernstadt.

Herr Dr. Klaus-Dieter Rack ist wohnhaft in Friedberg-Dorheim.

Frau Beate Neuwirth und Herr Michael Klaus sind wohnhaft in Friedberg – Bauernheim.

#### ac. Sachverständige Mitglieder

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Silke Dickenberger   | Bankkauffrau         |
| Ulrich Hausner       | Finanzwirt           |
| Dr. Hermann Hoffmann | Wirtschaftsingenieur |

Frau Dickenberger ist wohnhaft in Friedberg-Kernstadt.

Herr Hausner ist wohnhaft in Friedberg-Bauernheim.

Herr Dr. Hermann Hoffmann ist wohnhaft in Friedberg-Bruchenbrücken.

#### ad. Vom Personalrat

|                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Günther Dietz (bis 30.11.2015)      | Verwaltungsangestellter |
| Heinz-Günter Stumm (bis 30.12.2015) | Dipl.-Ingenieur         |

Herr Günther Dietz war wohnhaft in Friedberg. Herr Heinz-Günter Stumm ist wohnhaft in Bad Vilbel.

### b. Betriebsleitung

|                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| Klaus Detlef Ihl, Dipl.-Ingenieur | Erster Betriebsleiter         |
| Jürgen Klose                      | Kaufmännischer Betriebsleiter |

Die Bezüge der Betriebsleitung werden gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben.

Die Bezüge der Betriebskommission (Aufwandsentschädigung) beliefen sich im Berichtsjahr auf T€2 (Vorjahr T€2).

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 437.378,99 € soll in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Friedberg, 30. September 2016

Ihl  
Erster Betriebsleiter

Klose  
Kaufmännischer Betriebsleiter

# Lagebericht 2015

## **Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses**

### **Wirtschaftliche Branchen- und Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft hat ihren moderaten Wachstumskurs über das ganze Jahr 2015 fortgesetzt. Der Arbeitsmarkt hat sich 2015 günstig entwickelt. Dies gilt für Deutschland wie für ganz Europa. Allerdings liegen die Erwerbslosenquoten einzelner Länder nach wie vor stark auseinander (z. B. Deutschland 4,2 %, Spanien 20,4 %). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag um 1,7 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BiP teilweise wesentlich schwächer gewachsen (2014 + 1,6 %, 2013 + 0,3 %). Eine langjährige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 wieder über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag.

In 2015 hat sich die politische Lage im arabischen Raum im Gegensatz zu Osteuropa nicht weiter beruhigen können. Die dadurch zukünftig zustande kommenden Auswirkungen auf den Gasmarkt sind derzeit nur schwer abschätzbar. Auch inwieweit es zu Auswirkungen im Zusammenhang mit der Euroschwäche kommt bleibt abzuwarten. Der Preisverfall der Öl- und Gasbörsennotierungen 2015 hat nach einer leichten Erholung im Frühjahr bis zum Jahresende weiter zugenommen. Beispiel Ölpreis (Brent) jeweils zum Jahresanfang 2014: 107,25 \$, 2015: 51,23 \$, 2016 33,73 \$.

Das Jahr 2015 war lt. Deutschen Wetterdienst das Wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Nach einem im Mittel liegenden Jahr (2012), einem kälteren Jahr (2013) und dem bis 2015 wärmsten Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen (2014) lag das Jahr 2015 nochmals erheblich über dem langjährigen Temperaturmittel. Bei den für die gasbetriebenen Heizungsanlagen relevanten Gradtagen lag 2015 jedoch nur leicht (-2,14 % - im Gegensatz zu 2014 (-11,26 %)) unter dem langjährigen Mittelwert.

### **Beschreibung der Geschäftstätigkeit**

Die Stadtwerke Friedberg sind ein städtisches Versorgungsunternehmen, das nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt wird. Sie erfüllen die satzungsgemäße Aufgabe, die Bürger der Stadt Friedberg mit Erdgas und Trinkwasser zu versorgen.

Seit 1985 haben die Werke ein mit Erdgas befeuertes Heizwerk betrieben und versorgten eine ehemalige US-Kaserne sowie die angegliederte Wohnsiedlung mit Wärme. Diese Wärmeversorgung wurde in 2010 eingestellt.

Mit Wirkung vom 01.01.1987 wurde ihnen das Industriestammgleis von der Stadt Friedberg übertragen. Auch dieser Geschäftszweig wird seit mehreren Jahren nicht mehr aktiv betrieben.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.1991 haben die Werke rückwirkend zum 01.01.1991 den Betrieb des Parkhauses in der Alten Bahnhofstraße übernommen.

Im Jahr 1995 wurden die satzungsgemäßen Aufgaben der Werke um den Betrieb des ÖPNV erweitert. Seit 01.09.1998 sind von der Verkehrsgesellschaft Oberhessen GmbH im Auftrag der Stadtwerke drei Stadtbuslinien betrieben worden. In der Sitzung am 10.12.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Erweiterung der satzungsgemäß übertragenen Aufgaben der Stadtwerke um den Betrieb des ÖPNV zurückgenommen wird.

Mit Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Betriebsgebäude in der Straßheimer Straße erfolgt seit 2011 eine Stromerzeugung. Die Vergütung erfolgt auf Basis des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit einer festen und gesetzlich garantierten Vergütung über eine Laufzeit von 20 Jahren.

## **Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse erhöhten sich bereinigt um die Energiesteuer - Erdgas - von 12.139 T€ um ca. 30 % auf 15.783 T€. Grund hierfür ist in erster Linie die Rückgewinnung unseres größten Sonderkunden sowie eine witterungsbedingt leicht erhöhte Abgabemenge an die Tarif- und Sonderkunden. Die Energiesteuer - Erdgas - wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die sonstigen Erträge verringerten sich von 945 T€ um 36,8 % auf 597 T€. Dies liegt fast ausschließlich an, im Jahre 2014 durchgeführte, Wertberichtigungen aufgrund einer Betriebsprüfung des Finanzamtes (291 T€). Die restlichen Veränderungen kommen im Wesentlichen zustande durch eine nicht notwendige Verminderung der Pauschalwertberichtigungen (PWB), sowie durch niedrigere Erträge bei den Auflösungen von Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen sind von 6.738 T€ um 51,3 % auf 10.192 T€ gestiegen. Dies liegt in erster Linie an der Rückgewinnung unseres größten Sonderkunden sowie an einer witterungsbedingt gering erhöhten Bezugsmenge.

Die Abschreibungen sind von 1.618 T€ um 1,6 % auf 1.644 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 1.166 T€ um 25,1 % auf 1.459 T€. Grund hierfür sind in erster Linie die Aufwendungen für Personaldienstleistungen (+ 169 T€) aufgrund von u. a. krankheitsbedingt nicht besetzten Stellen, Zuführung Rückstellungen für Absatzrisiken (T€ 44) die hauptsächlich den § 315 BGB betreffen, besondere Ausgaben für den Klimaschutz (+ 35 T€), eine Erhöhung bei den Forderungsausfällen (+ 33 T€) bedingt durch Bereinigungsmaßnahmen über mehrere Jahre.

Das Finanzergebnis hat sich von -148 T€ um 4,2 % auf -142 T€ verbessert.

Es wurde ein Jahresgewinn von 437 T€ erzielt. Dies entspricht einer Verringerung von 703 T€ gegenüber 2014.

## **Vermögenslage und Finanzlage**

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind zu ca. 62 % durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt.

Beim Anlagevermögen war eine Erhöhung der Restbuchwerte in Höhe von T€ 1.035 zu verzeichnen. Die Veränderung setzt sich aus den Investitionen 2015 (T€ 2.679), aus den planmäßigen Abschreibungen (T€ 1.644) sowie den Abgängen/Umbuchungen (T€ 0) zusammen.

Der Rückgang bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 2.231 T€ um 196 T€ auf 2.035 T€ ist auf die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 433 T€, die Verringerung der Forderungen an die Stadt und anderen Eigenbetrieben in Höhe von 11 T€, sowie einer Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 618 T€ zurückzuführen.

Das Finanzmanagement zielt darauf ab, eine angemessene Liquiditätslage zu gewährleisten.

Der operative Cashflow zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 betrug T€ 1.628.

Auf der Kapitalseite verminderte sich das Eigenkapital um 1.351 T€. Detaillierte Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals können dem Anhang entnommen werden. Per 31.12.2015 beträgt das Eigenkapital 13.935 T€. Dies entspricht einem Anteil von 41,8 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote unter hälftiger Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse beträgt 49,3 %.

## Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

### Ereignisse und Erreichtes 2015

#### Sparte Erdgas

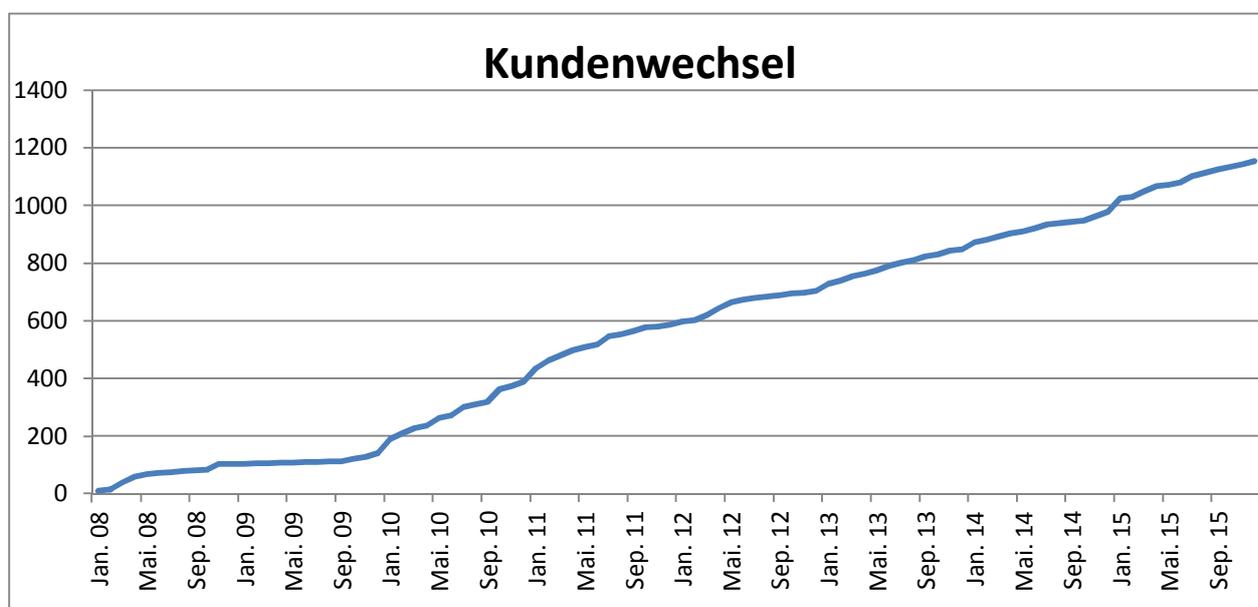
##### Marktsituation

Die Liberalisierung des Gasmarktes schreitet weiter voran. Die inzwischen nahezu reibungslos funktionierenden Lieferantenwechselprozesse, kombiniert mit einem sich weiterentwickelnden Beschaffungsmarkt, führen zu einer stetigen Vergrößerung der Zahl unterschiedlicher Wettbewerber.

Weiter nehmen immer mehr Gasanbieter Abstand von der klassischen Vollversorgung durch einen Vorlieferanten und nutzen die progressiven Beschaffungsmöglichkeiten der Termin- und Spotmärkte für ihren Gasbezug. Aus diesen Gründen wird die richtige Wahl der Beschaffungszeitpunkte für jeden Gasversorger entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg.

Um die allgemeine Marktpreisentwicklung auch im Bezugsportfolio abbilden zu können und nicht vollständig dem Marktpreisrisiko zu unterliegen, wird es zukünftig unerlässlich sein, zumindest teilweise, zu einer strukturierten Beschaffung überzugehen.

Die Wechselquote zu anderen Lieferanten im Versorgungsgebiet lag in 2015 im Segment der Standardlastprofilkunden (SLP) bei 176 Zählern (VJ: 130 Zähler), das entspricht 2,36 % (VJ: 1,74 %). Die Summe der verlorenen Absatzmenge (incl. RLM-Kunden) beträgt rund 54,8 Mio. kWh (VJ: 156,8 Mio. kWh) bezogen auf das Berichtsjahr, das entspricht 18,16 % (VJ: 49,71 %) der Jahresabsatzmenge 2015 der Stadtwerke Friedberg. Die nachfolgende Grafik stellt den Verlauf der Kundenwechsel je Monat seit Anfang 2008 dar.



Im Segment der Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM) ist es im Jahr 2015 gelungen den größten Sonderkunden zurückzugewinnen. Aus rein wirtschaftlicher Betrachtungsweise führen solche Kundengewinne nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Ergebnissituation,

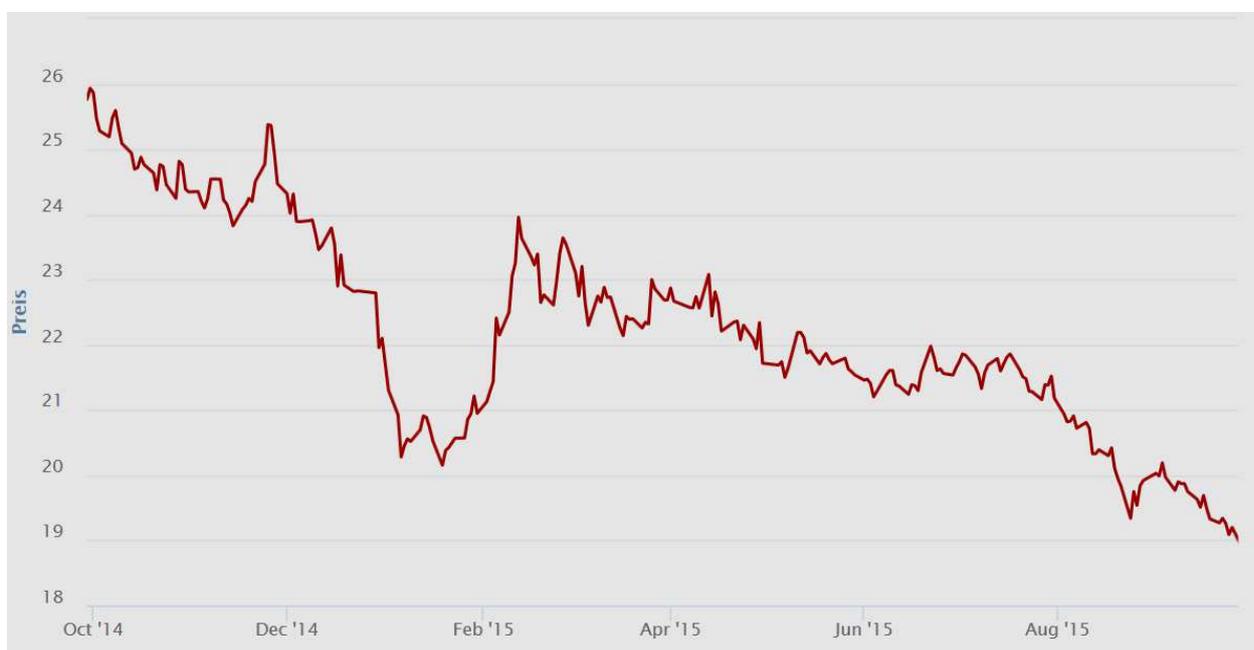
da vor allem bei Großkunden nur sehr geringe Margen auf der Vertriebsseite generiert werden können. Da die Stadtwerke in 2015 den größten Kunden wieder zurückgewinnen konnte, welcher allein einen Anteil von über 30 % der gesamten Absatzmenge generiert, ist die Menge sowie der prozentuale Anteil der verlorenen Absatzmengen im Geschäftsjahr massiv angestiegen.

### Bezugssituation

2015 ist das zweite Jahr in welchem der Erdgaseinkauf vollständig über einen börsenpreisorientierten Trancheneinkaufsrahmenvertrag von Uniper Energy Sales GmbH (vormals E.ON Energy Sales GmbH ) abgewickelt wurde. Stark entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens wird zukünftig der Zeitpunkt der Gaseinkäufe sowie das Börsenniveau sein.

Nachstehendes Diagramm zeigt die Preisentwicklung des Produktes NCG Natural Gas Quarter Futures am Beispiel 4/15 (01.10.2015 – 31.12.2015). Darstellungszeitraum 01.10.2014 – 30.09.2015.

(Quelle Internetseite der European Energy Exchange AG (EEX))



Nachstehendes Diagramm zeigt die Preisentwicklung des Produktes NCG Natural Gas Season Futures am Beispiel Sum/15. (01.04.2015 – 30.09.2015). Darstellungszeitraum 01.04.2013 – 31.03.2015.

(Quelle Internetseite der European Energy Exchange AG (EEX))



### Verteilnetz

Im Bereich des Gasnetzes wurden notwendige Maßnahmen zum Unterhalt und im Rahmen von Ersatzinvestitionen durchgeführt. Solche Maßnahmen sind notwendig, um die geltenden technischen und gesetzlichen Richtlinien einzuhalten. Zu nennen wären hier das DVGW-Regelwerk, das Eichgesetz, die TA Lärm sowie das Bundesimmissionsschutzgesetz.

Über 1.267 m Rohrleitungen verschiedener Dimensionen und Materialien wurden ausgewechselt. Hauptgrund für die Erneuerung war die Rehabilitation von Graugussgasleitungen.

Netzerweiterungen wurden in der Kernstadt zur Versorgung der Flüchtlingsunterkünfte auf dem Gelände Ray Barracks ausgeführt. Dabei wurden 158 m Gasleitung neu verlegt.

70 Gashausanschlüsse wurden neu erstellt.

### **Sparte Wasser**

#### Marktsituation

Die Absatzmengen haben sich gegenüber 2014 leicht erhöht. Die Wasserabgabe in 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um +76 Tm<sup>3</sup> (VJ:+30 Tm<sup>3</sup>) das entspricht +4,52 % (VJ: 1,8 %) auf 1.775 Tm<sup>3</sup> (VJ: 1.699 Tm<sup>3</sup>) erhöht.

Der Trend zu einer Einsparung von Wasser durch wassersparende Armaturen etc. setzt sich aber weiter unverändert fort, während die Kostensituation weiterhin sehr fixkostenintensiv bleibt.

Die Absatzpreise sind in 2015 unverändert geblieben.

## Bezug

Die Stadtwerke Friedberg beziehen neben der Eigenförderung in Ockstadt den wesentlichen Anteil der abgesetzten Wassermengen von der Oberhessischen Versorgungs-AG (OVAG).

Der Wasserlieferungsvertrag mit der OVAG hat eine unbestimmte Laufzeit; eine ordentliche Kündigung ist erstmals 25 Jahre nach Vertragsunterzeichnung im Jahre 2025 möglich.

## Verteilnetz und Hochbehälter

Im Bereich des Rohrnetzes bestand die primäre Aufgabe in der Erneuerung bzw. Sanierung. Über 1.705 m Rohrleitungen verschiedener Dimensionen und Materialien wurden ausgewechselt.

Netzerweiterungen wurden in der Kernstadt zur Versorgung der Flüchtlingsunterkünfte auf dem Gelände Ray Barracks ausgeführt. Dabei wurden 151 m Wasserleitung neu verlegt.

78 Wasserhausanschlüsse wurden neu erstellt.

## **Sparte Wärmeversorgung**

### Marktsituation

Nach dem Wegfall der bisherigen Fernwärmeversorgung der Ray Barracks wäre es wünschenswert, die Sparte im Rahmen von neuen Nutzungskonzepten unter Berücksichtigung effizienter und erneuerbarer Energien weiterzuführen. Eine generelle, frühzeitige Einbindung der Stadtwerke seitens der Stadt und auch der städtischen Beteiligungsgesellschaften wäre dafür Grundvoraussetzung.

Die Housing Area wurde von der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH erworben und die Grundstücke teilweise an andere Investoren weiter verkauft. Anfragen seitens der Stadtwerke an die Investoren sowie die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft führten zu keiner Resonanz gegenüber den Stadtwerken Friedberg. Ein Teilbereich (zwei Mehrfamilien sowie 22 Reihenhäuser) wird von den Stadtwerken Hanau über ein BHKW mit Wärme versorgt.

Der Bereich Contracting für Groß- und Kleinkunden wurde in das Portfolio der Sparte Wärme aufgenommen. Zum Jahresende wurden 60 Wohneinheiten über eine Zentrale Wärmeerzeugungsanlage (BHKW, Spitzenkessel) versorgt. Drei Kunden schlossen einen Vertrag im Kleinanlagencontracting ab. Hierbei werden derzeit ein Mehr-, ein Einfamilienhaus sowie zwei Etagenwohnungen versorgt.

## **Sparte Parkhaus**

### Marktsituation

Durch den Wegfall der Mittelbindung (2. Bauabschnitt gefördert durch die Hessische Landesregierung) können derzeit bis zu 419 Dauerparkplätze angeboten werden. Der Vermietungsstand der Dauerparkplätze beträgt dank der Park & Work Tarife 87%. Die durchschnittliche Belegungsquote der Kurzzeitparkplätze beträgt ca. 28%. Wobei der Mittwoch mit 35 % der Werktag mit der höchsten und Montag mit ca. 27% der Werktag mit der niedrigsten Belegungsquote ist. An Sonntagen ist das Parkhaus zu ca. 4% belegt.

## **Sparte Industriestammgleis**

Die Planungen für den notwendig gewordenen Rückbau des Industriestammgleises wurden bereits 2008 begonnen. Mit dem Ausbau der Weiche und der damit verbundenen Trennung vom Gleisnetz der Deutschen Bahn AG, wurde der Rückbau im Juli 2010 vorerst abgeschlossen. Das der Weiche nachfolgende Gleisnetz wurde noch nicht zurückgebaut.

## **Personal**

2015 wurden alle Mitarbeiter der Stadtwerke gemäß Tarifvereinbarung für den öffentlichen Dienst zum sechsten Mal im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten leistungsorientiert beurteilt und vergütet.

Auch in 2015 gab es für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst Tarifierhöhungen. Für die Mitarbeiter der Stadtwerke bedeutete dies eine Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,4 % ab dem 01.03.2015. Der Entgelttarif hat eine Laufzeit bis zum 29.02.2016.

Insbesondere die wachsenden Anforderungen in der Sparte Gas, die gesetzeskonforme Abbildung des Unternehmens in die Bereiche Verteilung/Netz, Vertrieb und Shared Services umzusetzen, ist sehr personalintensiv und stellt die Stadtwerke weiter vor große Herausforderungen. Der bei den Stadtwerken Friedberg angewandte Tarifvertrag (TVÖD) ist für die Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter als großes Hemmnis anzusehen. Dadurch bereitet es der Betriebsleitung große Probleme die neuen gesetzlichen Anforderungen umzusetzen, sowie die zukünftigen neuen Aufgabenfelder im Sinne einer optimalen Kundenbetreuung anzubieten.

Im Berichtsjahr waren insgesamt durchschnittlich 34,5 Mitarbeiter beschäftigt.

## **Ausblick**

Für die Gasnachfrage, insbesondere im Industriekundengeschäft, ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend, während bei den Haushaltskunden vor allem die Temperaturen die wesentliche Einflussgröße darstellen.

Bereits seit Oktober 2012 erfolgt die Beschaffung über ein neues börsenpreisorientiertes Vertragsmodell.

Entscheidend für die Gaswirtschaft und damit für die Stadtwerke Friedberg ist, wie sich Erdgas im Haushaltmarkt mit den erneuerbaren Energien positionieren kann. Die Steigerung der Energieeffizienz wird den Energiebedarf bei Neubauten aber insgesamt reduzieren.

Für das folgende Kalenderjahr sind lt. Wirtschaftsplan keine Preisanpassungen für Tarifikunden geplant, mussten jedoch aufgrund der Marktsituation kurzfristig kalkuliert und umgesetzt werden.

In den übrigen Sparten sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 3.574,5 T€ veranschlagt. Davon wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von 2.450,6 T€ umgesetzt. Die sich hieraus ergebenden Abweichungen in Höhe von 1.123,9 T€ resultieren daraus, dass z. B. in dem Bereich Leitungserneuerung Projekte, wegen gemeinsamer Durchführung mit der Stadt Friedberg, auf 2016 verschoben wurden. Des Weiteren wurden in den Bereichen Fernwärme, Windenergie sowie beim Parkhaus keine Projekte im nennenswerten Umfang realisiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 ist ein Investitionsvolumen von 6.038 T€ geplant. Davon entfallen 1.061 T€ auf die Gassparte, 2.291 T€ auf die Wassersparte, 850 T€ auf die Wärmeversorgung, 1.560 T€ auf das Parkhaus sowie 276 T€ auf den Betrieb.

Relativ neu im Portfolio der Sparte Wärme ist das Geschäftsfeld Kleinanlagencontracting. In 2015 wurden weitere Projekte realisiert. Weitere Gespräche mit potentiellen Kunden laufen derzeit. In diesen Zusammenhang sollte neben einer einfachen Koexistenz eine Zusammenarbeit mit anderen städtischen Gesellschaften auch von deren Seite begonnen werden.

## **Ergebnisprognose für das folgende Wirtschaftsjahr**

Die Absatzmengen dürften sich durch Kundenverluste ca. 5 % - 10 % unter der Vorjahresmenge bewegen. Hierbei wurde ein vergleichbarer Temperaturverlauf wie im VJ unterstellt.

Das Ergebnis des im Februar 2016 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2016 liegt bei einem Gewinn in Höhe von 455 T€.

## **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Das in 2003 eingeführte Risikomanagement wurde aktualisiert und fortgeschrieben.

Aus derzeitiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

Im Rahmen von neuen Nutzungskonzepten für das Kasernengelände werden die Stadtwerke nach Möglichkeit und bei rechtzeitiger Einbindung die Chance nutzen, eine neue Wärmeversorgung unter Berücksichtigung effizienter und erneuerbarer Energien aufzubauen.

Seit dem Gasbezugsjahr 2012 konnte der bestehende Erdgaslieferungsvertrag mit Ölpreisbindung auf einen börsenpreisorientierten Trancheneinkaufsrahmenvertrag umgestellt werden. Zukünftig ist neben den Börsenpreisniveau auch der Beschaffungszeitpunkt für den wirtschaftlichen Erfolg ausschlaggebend.

Den Wettbewerb im Gasbereich werden die Stadtwerke in Zukunft weiter nutzen, um mit kundengruppengerechten Tarifen die eigene Marktposition zu sichern.

### **Ereignisse nach dem Stichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung - nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB - sind nicht eingetreten.

Friedberg, 30. September 2016

Ihl  
Erster Betriebsleiter

Klose  
Kaufmännischer Betriebsleiter

**Stadtwerke Friedberg**  
**Bilanz gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2015**

Anlage 5  
Seite 1

| Aktivseite  | Gas<br>Netz       | Gas<br>Netz       | Passivseite  | Gas<br>Netz       | Gas<br>Netz       |
|---|-------------------|-------------------|--|-------------------|-------------------|
|   | 31.12.2015<br>EUR | 31.12.2014<br>EUR |  | 31.12.2015<br>EUR | 31.12.2014<br>EUR |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                   |                   | <b>A. Eigenkapital</b>   |                   |                   |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                   |                   | <b>I. Stammkapital</b>   | 1.880.471,33      | 1.922.868,32      |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte<br>und ähnliche Rechte und Werte sowie<br>Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 53.610,05         | 64.614,34         | <b>II. Rücklagen</b>   |                   |                   |
|   |                   |                   | 1. Allgemeine Rücklage   | 3.532.165,72      | 3.950.439,12      |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                   |                   | 2. Zweckgebundene Rücklage   | 49.701,40         | 50.821,96         |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte<br>mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen<br>Bauten                         | 900.325,22        | 866.804,03        | <b>III. Gewinn</b>   |                   |                   |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten   | 48.456,53         | 46.317,26         | Gewinnvortrag  | 694.043,34        | 551.378,80        |
| 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte<br>ohne Bauten   | 13.745,47         | 12.708,90         | Zuführung allgemeine Rücklage  |                   |                   |
| 4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen   | 661.305,08        | 674.246,21        | Gewinnabführung  |                   |                   |
| 5. Verteilungsanlagen   | 12.407.336,86     | 11.780.177,70     | Jahresgewinn   | 111.065,47        | 694.043,34        |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 61.975,19         | 68.173,05         |  | 6.267.447,26      | 7.169.551,54      |
| 7. Geleistete Anzahlungen und<br>Anlagen im Bau   | 22.336,58         | 257.645,78        |  |                   |                   |
|   | 14.115.480,93     | 13.706.072,93     | <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>   | 1.675.473,76      | 3.153.107,73      |
|   |                   |                   | <b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>  | 289.381,44        | 461.472,32        |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                   |                   | <b>D. Rückstellungen</b>   |                   |                   |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 0,00              | 0,00              | 1. Steuerrückstellungen  | 0,00              | 0,00              |
| 2. Sonstige Ausleihungen  | 824,07            | 1.209,96          | 2. Sonstige Rückstellungen   | 408.980,44        | 447.652,80        |
|   | 824,07            | 1.209,96          |  | 408.980,44        | 447.652,80        |
|   |                   |                   | <b>E. Verbindlichkeiten</b>  |                   |                   |
|   | 14.169.915,05     | 13.771.897,23     | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu<br>einem Jahr EUR 245.716,35 (Vorjahr EUR 277.654,63 )    | 2.658.892,95      | 2.939.440,45      |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                   |                   | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu<br>einem Jahr EUR 32.679,61 (Vorjahr EUR 310.231,07 ) | 32.679,61         | 310.231,07        |
| <b>I. Vorräte</b>   |                   |                   | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu<br>einem Jahr EUR 184.703,00 (Vorjahr EUR 280.836,82)            | 184.703,00        | 280.836,82        |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 154.433,00        | 148.455,46        | 4. Sonstige Verbindlichkeiten<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu<br>einem Jahr EUR 107.427,57 (Vorjahr EUR 155.288,61)                       | 107.427,57        | 155.288,61        |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>  |                   |                   |  | 2.983.703,13      | 3.685.796,95      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 320.119,28        | 921.840,79        | <b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 0,00              | 0,00              |
| 2. Forderungen an die Stadt   | 8.900,22          | 15.314,93         |  |                   |                   |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände  | 30.185,31         | 229.989,06        |  |                   |                   |
|   | 359.204,81        | 1.167.144,77      |  |                   |                   |
| <b>III. Kassenbestand,<br/>Guthaben bei Kreditinstituten</b>  | 83.522,74         | 891.714,75        |  |                   |                   |
|   | 597.160,55        | 2.207.314,98      |  |                   |                   |
| <b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>  | 2.747,77          | 2.232,35          | <b>Passiver Kapitalausgleich</b>   | 3.144.837,34      | 1.063.863,21      |
| <b>Aktiver Kapitalausgleich</b>   |                   |                   |  |                   |                   |
|   | 14.769.823,37     | 15.981.444,55     |  | 14.769.823,37     | 15.981.444,55     |

**Stadtwerke Friedberg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015**

**Anlage 5**  
**Seite 2**

|   | <b>Gas<br/>Netz<br/>2015</b> | <b>Gas<br/>Netz<br/>2014</b> |
|---|------------------------------|------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 696.561,93                   | 798.115,66                   |
| abzüglich:  |                              |                              |
| Erdgassteuer  | 0,00                         | 0,00                         |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 69.720,61                    | 66.847,22                    |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  | 140.088,58                   | 484.887,34                   |
| 4. Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige   | 2.102.231,03                 | 2.156.428,39                 |
|   | 3.008.602,15                 | 3.506.278,60                 |
| 5. Materialaufwand  |                              |                              |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren,                    | 476.761,54                   | 452.223,39                   |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | 214.015,78                   | 147.580,23                   |
|   | 690.777,32                   | 599.803,62                   |
| 6. Personalaufwand  |                              |                              |
| a) Löhne und Gehälter   | 928.974,26                   | 853.591,38                   |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver-<br>sorgung und für Unterstützung               |                              |                              |
|   | 928.974,26                   | 853.591,38                   |
| Zwischenergebnis  | 1.388.850,57                 | 2.052.883,61                 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle<br>Vermögensgegenstände des<br>Anlagevermögens und Sachanlagen | 770.777,27                   | 772.134,76                   |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 337.114,90                   | 324.564,30                   |
| 9. Aufwendungen aus Lieferungen an andere Betriebszweige  | 2.297,57                     | 2.020,53                     |
|   | 1.110.189,74                 | 1.098.719,58                 |
| Zwischenergebnis  | 278.660,83                   | 954.164,03                   |
| 10. Erträge aus Wertpapiere Ausleihungen des<br>Finanzanlagevermögens                             | 17,60                        | 25,55                        |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 430,34                       | 3.118,66                     |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 79.103,76                    | 89.164,00                    |
|   | -78.655,82                   | -86.019,79                   |
| 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  | 200.005,01                   | 868.144,23                   |
| 14. Außerordentliches Ergebnis  | 0,00                         | 0,00                         |
| 15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 85.703,91                    | 171.398,54                   |
| 16. Sonstige Steuern  | 3.235,62                     | 2.702,35                     |
| 17. Jahresgewinn  | 111.065,47                   | 694.043,34                   |

## **Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)**

### **A. Allgemeine Angaben**

Die Aufteilung der Aktiv- und Passivposten erfolgte weitestgehend direkt über die jeweiligen Sachverhalte. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war, erfolgt eine Aufteilung dieser Positionen unter Verwendung von branchenüblichen Verteilungsschlüsseln (Umsatzschlüssel, Aufwandsschlüssel, Personalschlüssel).

Die Abschreibung erfolgt wie im Anhang angegeben nach den gleichen Vorgaben wie für den gesamten Eigenbetrieb. Hierbei wurden die Vermögensgegenstände über Kostenstellen den einzelnen Tätigkeitsbereichen zugerechnet.

Der Ausgleich zwischen den Bereichen erfolgt über aktiven und passiven Kapitalausgleich zwischen den einzelnen Tätigkeiten.

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge erfolgte über die eingerichtete Kostenstellenrechnung weitestgehend direkt auf den einzelnen Kostenstellen. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war, erfolgte eine Aufteilung dieser Positionen unter Verwendung von branchenüblichen Verteilungsschlüsseln (Umsatzschlüssel, Aufwandsschlüssel, Personalschlüssel).

### **B. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Das ausgewiesene Anlagevermögen ist weitestgehend direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Gemeinsame Anlagen wurden anteilig den Tätigkeiten zugerechnet. Die Entwicklung des Anlagevermögens als Summe der direkten und anteilig zugerechneten Vermögensgegenstände ist aus beigefügtem Anlagespiegel ersichtlich.

#### **Vorräte**

Die Lagerbestände wurden weitestgehend direkt zugerechnet.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen im Wesentlichen Offene-Posten-Listen und Saldenlisten der einzelnen Tätigkeiten zu Grunde.

Im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt soweit möglich eine direkte Zuordnung. Steuererstattungsansprüche wurden über Schlüssel verteilt. Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen grundsätzlich unter einem Jahr.

### **Liquide Mittel**

Die Aufteilung der liquiden Mittel erfolgt nach dem Umsatzschlüssel.

### **Eigenkapital**

Die Aufteilung des Eigenkapitals erfolgte unter Berücksichtigung eines Restbuchwertschlüssels.

### **Ertrags- und Investitionszuschüsse**

Empfangene Ertragszuschüsse sind dem Netzbereich direkt zugeordnet. Hier erfolgte gegenüber dem Vorjahr eine Anpassung der Vorjahreswerte, da hier eine Zuordnung rückwirkend zum 01. Januar 2015 angepasst wurde.

### **Rückstellungen**

Die Zuordnung der Rückstellungen sowie deren Fortschreibung erfolgte weitestgehend direkt.

### **Verbindlichkeiten**

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten erfolgte weitestgehend direkt unter Berücksichtigung der jeweiligen Offene-Posten und Saldenlisten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind anteilig dem Netzbereich zugeordnet.

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus folgendem Verbindlichkeitsspiegel:

| Verbindlichkeiten              | <u>Restlaufzeiten</u> |            |             |              | <u>Sicherungen</u> |
|--------------------------------|-----------------------|------------|-------------|--------------|--------------------|
|                                | Gesamt                | bis 1 Jahr | 1 - 5 Jahre | über 5 Jahre | Art                |
|                                | T €                   | T €        | T €         | T €          |                    |
| gegenüber Kreditinstituten     | 2.659                 | 246        | 939         | 1474         | -                  |
| aus Lieferungen und Leistungen | 33                    | 33         | 0           | 0            | -                  |
| gegenüber der Stadt            | 185                   | 185        | 0           | 0            | -                  |
| Sonstige Verbindlichkeiten     | 107                   | 107        | 0           | 0            | -                  |
|                                | <u>2.984</u>          | <u>571</u> | <u>939</u>  | <u>1.474</u> | -                  |

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Zuordnung der Erlöse erfolgte auf Basis von Auswertungen aus der Verbrauchsabrechnung. Die Erlöse mit Dritten sind unter den Umsatzerlösen, die Erlöse gegenüber dem assoziierten Vertrieb aus Erträgen aus Lieferungen an andere Betriebszweige ausgewiesen. Die übrigen Erlöse und Erträge wurden gemäß Ihrer Entstehung und dem bilanziellen Ausweis zugeordnet.

### Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgte unter Berücksichtigung der direkten Zuordnung zu den Kostenstellen. Wesentliche Positionen, die nicht direkt zuordenbar waren, wurden mit sachgerechten Schlüsseln zwischen den Tätigkeiten aufgeteilt (Allgemeinschlüssel, Umsatzschlüssel, Personalschlüssel).

**Zinsergebnis**

Die Zinsaufwendungen für Darlehen wurden direkt aus den zugeordneten Darlehen ermittelt.

Friedberg, den 30. September 2016

Ihl  
Erster Betriebsleiter

Klose  
Kaufmännischer Betriebsleiter

# Anlagenpiegel Tätigkeiten Netzbetrieb Stadtwerke Friedberg (Hessen) für Geschäftsjahr 2015

|  | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten |                                   |                |                    |                               | Kumulierte Abschreibungen     |                                   |                |                    |                               | Restbuchwerte                 |                               |                                  |                               |
|--|---------------------------------------|-----------------------------------|----------------|--------------------|-------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|----------------|--------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
|  | Stand am<br>01.01.2015<br>EUR         | Zugänge/<br>Zuschreibungen<br>EUR | Abgänge<br>EUR | Umbuchungen<br>EUR | Stand am<br>31.12.2015<br>EUR | Stand am<br>01.01.2015<br>EUR | Zugänge/<br>Zuschreibungen<br>EUR | Abgänge<br>EUR | Umbuchungen<br>EUR | Stand am<br>31.12.2015<br>EUR | Stand am<br>31.12.2015<br>EUR | Stand am<br>01.01.2015<br>EUR | Überleitung<br>01.01.2015<br>EUR | Stand am<br>31.12.2014<br>EUR |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                                       |                                   |                |                    |                               |                               |                                   |                |                    |                               |                               |                               |                                  |                               |
| Summe I  | 422.491,82                            | 0,00                              | 0,00           | 0,00               | 422.491,82                    | 356.499,09                    | 12.382,68                         | 0,00           | 0,00               | 368.881,77                    | 53.610,05                     | 65.992,73                     | 1.378,40                         | 64.614,34                     |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                                       |                                   |                |                    |                               |                               |                                   |                |                    |                               |                               |                               |                                  |                               |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 1.942.599,49                          | 0,00                              | 0,00           | 0,00               | 1.942.599,49                  | 1.007.156,45                  | 35.117,82                         | 0,00           | 0,00               | 1.042.274,27                  | 900.325,22                    | 935.443,04                    | 68.639,01                        | 866.804,03                    |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten  | 99.259,80                             | 0,00                              | 0,00           | 0,00               | 99.259,80                     | 49.164,76                     | 1.638,51                          | 0,00           | 0,00               | 50.803,27                     | 48.456,53                     | 50.095,04                     | 3.777,78                         | 46.317,26                     |
| 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten                               | 13.745,47                             | 0,00                              | 0,00           | 0,00               | 13.745,47                     | 0,00                          | 0,00                              | 0,00           | 0,00               | 0,00                          | 13.745,47                     | 13.745,47                     | 1.036,57                         | 12.708,90                     |
| 4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen  | 2.005.745,19                          | 23.018,35                         | 0,00           | 0,00               | 2.028.763,54                  | 1.320.707,24                  | 46.751,22                         | 0,00           | 0,00               | 1.367.458,46                  | 661.305,08                    | 685.037,95                    | 10.791,74                        | 674.246,21                    |
| 5. Verteilungsanlagen  | 30.168.998,55                         | 1.024.750,29                      | 0,00           | 256.912,86         | 31.450.661,70                 | 18.388.820,85                 | 654.503,99                        | 0,00           | 0,00               | 19.043.324,84                 | 12.407.336,86                 | 11.780.177,70                 | 0,00                             | 11.780.177,70                 |
| 6. Gleisanlagen  | 0,00                                  | 0,00                              | 0,00           | 0,00               | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                              | 0,00           | 0,00               | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                             | 0,00                          |
| 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 404.979,76                            | 10.268,75                         | 0,00           | 0,00               | 415.248,51                    | 332.890,27                    | 20.383,05                         | 0,00           | 0,00               | 353.273,32                    | 61.975,19                     | 72.089,49                     | 3.916,44                         | 68.173,05                     |
| 8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 257.645,78                            | 21.603,66                         | 0,00           | -256.912,86        | 22.336,58                     | 0,00                          | 0,00                              | 0,00           | 0,00               | 22.336,58                     | 257.645,78                    | 0,00                          | 257.645,78                       |                               |
| Summe II   | 34.892.974,04                         | 1.079.641,05                      | 0,00           | 0,00               | 35.972.615,09                 | 21.098.739,57                 | 758.394,59                        | 0,00           | 0,00               | 21.857.134,16                 | 14.115.480,93                 | 13.794.234,47                 | 88.161,54                        | 13.706.072,93                 |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |                                       |                                   |                |                    |                               |                               |                                   |                |                    |                               |                               |                               |                                  |                               |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens   | 0,00                                  | 0,00                              | 0,00           | 0,00               | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                              | 0,00           | 0,00               | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                             | 0,00                          |
| 2. Sonstige Ausleihungen   | 1.533,86                              | 0,00                              | 58,94          | 0,00               | 1.474,92                      | 668,00                        | 0,00                              | 17,14          | 0,00               | 650,86                        | 824,07                        | 865,86                        | -344,10                          | 1.209,96                      |
| Summe III  | 1.533,86                              | 0,00                              | 58,94          | 0,00               | 1.474,92                      | 668,00                        | 0,00                              | 17,14          | 0,00               | 650,86                        | 824,07                        | 865,86                        | -344,10                          | 1.209,96                      |
| <b>Anlagevermögen gesamt</b>   | <b>35.316.999,72</b>                  | <b>1.079.641,05</b>               | <b>58,94</b>   | <b>0,00</b>        | <b>36.396.581,84</b>          | <b>21.455.906,66</b>          | <b>770.777,27</b>                 | <b>17,14</b>   | <b>0,00</b>        | <b>22.226.666,79</b>          | <b>14.169.915,05</b>          | <b>13.861.093,07</b>          | <b>89.195,84</b>                 | <b>13.771.897,23</b>          |

Durch Änderung der Schlüsselungsgrößen der gemeinsamen Anlagen zum 01. Januar 2015 ergeben sich Schlüsselungsdifferenzen zum 31.12.2014. Diese Differenzen sind in der Spalte Überleitung dargestellt.

**Stadtwerke Friedberg (Hessen)**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**  
**Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2015**

**Anlage 6**

| Aufwendungen<br>nach Bereichen/<br>nach Aufwandsarten  | Betrag<br>insgesamt | Verwaltung<br>und Vertrieb     | Gas-<br>versorgung | <u>Versorgungsbetriebe</u><br>Wasser-<br>versorgung | Fernwärme  | Verkehrs-<br>betriebe | Aktivierte<br>Eigen-<br>leistungen |
|--|---------------------|--------------------------------|--------------------|---|------------|-----------------------|------------------------------------|
| 1  | EUR<br>2            | EUR<br>3                       | EUR<br>4           | EUR<br>5  | EUR<br>6   | EUR<br>7              | EUR<br>8                           |
| 1. Materialaufwand   |                     |                                |                    |   |            |                       |                                    |
| a) Bezug von Fremden   | 10.191.764,12       | 176.056,18                     | 8.490.277,63       | 1.076.334,89  | 10.908,67  | 438.186,75            | 0,00                               |
| b) Bezug von Betriebszweigen   | 2.227.948,92        | 0,00                           | 2.130.918,64       | 2.734,49  | 94.056,28  | 239,51                | 0,00                               |
| 2. Löhne und Gehälter, soziale Abgaben<br>sowie Aufwendungen für Altersver-<br>sorgung und für Unterstützung | 1.968.472,91        | 584.893,89                     | 626.956,74         | 566.274,21  | 3.005,65   | 20.710,80             | 166.631,62                         |
| 3. Abschreibungen  | 1.644.110,08        | 149.300,73                     | 700.300,75         | 590.762,70  | 30.097,89  | 173.648,01            | 0,00                               |
| 4. Zinsen und ähnl. Aufwendungen   | 144.662,84          | 10.189,91                      | 77.258,31          | 46.733,45   | 7.369,35   | 3.111,82              | 0,00                               |
| 5. Steuern (soweit nicht in Zeile 15 auszuweisen)  | 25.771,41           | 0,00                           | 8.172,84           | 3.461,51  | 693,12     | 13.443,94             | 0,00                               |
| 6. Konzessionsentgelte   | 389.379,88          | 0,00                           | 86.466,86          | 302.913,02  | 0,00       | 0,00                  | 0,00                               |
| 7. Andere betriebliche Aufwendungen  | 1.069.714,03        | 572.775,60                     | 367.410,53         | 98.333,76   | 1.871,52   | 29.322,62             | 0,00                               |
| 8. Summe 1 bis 7   | 17.661.824,18       | 1.493.216,30                   | 12.487.762,30      | 2.687.548,03  | 148.002,48 | 678.663,45            | 166.631,62                         |
| 9. Umlage der Spalte 3   |                     | Zurechnung (+)<br>Abgabe (./.) | 1.493.216,30       | 959.054,85  | 509.526,50 | 3.388,37              | 21.246,58                          |
| 10. Leistungsausgleich für<br>Aufwandsbereiche   | 0,00                | 1.493.216,30                   | 0,00               | 0,00  | 0,00       | 0,00                  | 0,00                               |
| 11. Aufwendungen 1-10  | 17.661.824,18       |                                | 13.446.817,15      | 3.197.074,53  | 151.390,85 | 699.910,03            | 166.631,62                         |
| 12. Betriebserträge nach der GuV-Rechnung  | 0,00                |                                |                    |   |            |                       |                                    |
| a) nach der GuV-Rechnung   | 16.547.048,31       |                                | 12.414.531,07      | 3.570.113,90  | 54.423,19  | 341.348,53            | 166.631,62                         |
| b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige  | 2.227.948,92        |                                | 2.227.796,43       | 152,49  | 0,00       | 0,00                  | 0,00                               |
| 13. Betriebsergebnis<br>(+)= Überschuss, (./.) =Fehlbetrag   | 1.113.173,05        |                                | 1.195.510,35       | 373.191,86  | -96.967,66 | -358.561,50           | 0,00                               |
| 14. Neutrales Ergebnis   | 0,00                |                                | 0,00               | 0,00  | 0,00       | 0,00                  | 0,00                               |
| 15. Finanzerträge  | 2.433,14            |                                | 1.891,65           | 533,13  | 8,36       | 0,00                  | 0,00                               |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | 678.227,20          |                                | 516.599,46         | 161.627,74  | 0,00       | 0,00                  | 0,00                               |
| 17. Unternehmensergebnis<br>(+)= Jahresgewinn, (./.) =Jahresverlust  | 437.378,99          |                                | 680.802,54         | 212.097,25  | -96.959,30 | -358.561,50           | 0,00                               |

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Friedberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtwerke Friedberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Friedberg unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Friedberg Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Friedberg geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Wetzlar, den 31. Oktober 2016

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer  
Wirtschaftsprüfer

## **Stadtwerke Friedberg (Hessen)**

### **Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

#### **Rechtliche Verhältnisse**

Firma: Stadtwerke Friedberg (Hessen)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Friedberg (Hessen)

Betriebssatzung: Für das Geschäftsjahr 2015 galt die Betriebssatzung in der Fassung vom 13. April 1995, zuletzt geändert durch Beschluss vom 3. September 2008.

Sitz: 61169 Friedberg (Hessen)

Gegenstand des Unternehmens: Die Versorgung der Stadt Friedberg (Hessen) mit Gas, Wasser und Wärme, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung und der Betrieb öffentlicher, gewerblich betriebener Park-einrichtungen und der Betrieb des Industriestammgleises.

Organe:

- Betriebsleitung
- Betriebskommission
- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: EUR 4.253.948,45 (gemäß § 3 der Betriebssatzung)

Betriebsleitung: Herr Klaus Detlef Ihl (1. Betriebsleiter)  
Herr Jürgen Klose (kaufmännischer Betriebsleiter)

Betriebskommission: 15 Mitglieder

## **Steuerliche Verhältnisse**

Die Betriebe gewerblicher Art der Stadtwerke Friedberg unterliegen der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16-18 des UStG. Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 10027 geführt. Die Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 KStG. Der Eigenbetrieb unterliegt mangels Gewinnerzielungsabsicht nicht der Gewerbesteuerpflicht.

Im Dezember 2013 wurde durch das Finanzamt Gießen eine Außenprüfung über die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie die gesonderte Feststellung nach §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1 KStG begonnen. Gegenstand der Prüfung sind die Jahre 2007 bis 2012. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung ist die Außenprüfung noch nicht abgeschlossen, so dass ein endgültiger Bericht nicht vorliegt.

## **Gesellschafterversammlungen:**

In der Sitzung der Betriebskommission vom 29. September 2015 wurde der von Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld geprüfte und unter dem Datum vom 31. August 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 wurde, in der Sitzung der Betriebskommission vom 16. November 2015, die Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, gewählt und von der Stadtverordnetenversammlung am 18. Februar 2016 beauftragt.

## Wichtige Verträge

- **Gaslieferungsvertrag** mit der E.ON Ruhrgas AG, Essen, vom 12./15. Dezember 2009 in der Fassung des 3. Nachtragsvertrages vom 07. August 2012 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Zu den Gaslieferverträgen vom 12./15.12.2009 und 11.01.2013 wurde am 02.06.2014 mit der E.ON Energy Sales GmbH, Essen, eine Zusatzmengenvereinbarung geschlossen. Lieferzeitraum hierfür ist der 01.01.2015 – 31.12.2015.
- **Gasliefervertrag** mit der Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf.
- **Netzkopplungsvertrag** mit der E.ON Gastransport AG & Co. KG, Essen. Dieser Vertrag über die Kooperation an Netzkopplungspunkten wurde am 28. September / 19. Oktober 2007 geschlossen und trat zum 01. Oktober 2007 in Kraft.
- **Wasserlieferungsvertrag** mit der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG), Friedberg (Hessen), vom 29. Dezember 2004 auf unbestimmte Zeit. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals 25 Jahre nach Vertragsunterzeichnung möglich.
- **Vertrag zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes** mit der Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Friedberg (Hessen), vom 15. September / 30. Oktober 1998. Das Leistungsangebot umfasst drei Linien mit jährlich 70.000 Wagenkilometer.

## Stadtwerke Friedberg

### Erläuterungen ausgewählter Posten zum Jahresabschluss

Nachfolgend werden ausgewählte Posten des Jahresabschlusses detailliert dargestellt und gegebenenfalls erläutert:

#### A k t i v a

##### A. Anlagevermögen

##### II. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

|  | 31.12.2015<br>EUR          | 31.12.2014<br>EUR          |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit<br>Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 3.203.471,41               | 3.458.129,79               |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit<br>Wohnbauten                            | 102.677,96                 | 106.149,92                 |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne<br>Bauten                               | 307.710,78                 | 307.710,78                 |
|  | <b><u>3.613.860,15</u></b> | <b><u>3.871.990,49</u></b> |

Technische Anlagen und Maschinen

|  | 31.12.2015<br>EUR           | 31.12.2014<br>EUR           |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen | 1.097.378,93                | 1.150.629,54                |
| Verteilungsanlagen                         | 25.259.609,45               | 23.294.577,52               |
|  | <b><u>26.356.988,38</u></b> | <b><u>24.445.207,06</u></b> |

Die wesentlichen Zugänge des Geschäftsjahres 2015 ergeben sich aus neuen Leitungsnetzen und Hausanschlüssen in der Gas- und Wasserversorgung.

Investitionen in das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von TEUR 2.679 standen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.644 gegenüber.

B. Umlaufvermögen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

|   | 31.12.2015          | 31.12.2014          |
|---|---------------------|---------------------|
|   | EUR                 | EUR                 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen    | <u>1.751.666,35</u> | <u>1.318.001,30</u> |
| <br>  |                     |                     |
| Sonstige Vermögensgegenstände                 | 31.12.2015          | 31.12.2014          |
|   | EUR                 | EUR                 |
| Steuererstattungsansprüche Körperschaftsteuer | 90.174,56           | 41.886,00           |
| Steuererstattungsansprüche Gewerbesteuer      | 81.646,00           | 37.866,00           |
| Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig            | 52.248,74           | 24.132,72           |
| Debitorische Kreditoren                       | 1.520,10            | 206.664,27          |
| Sonstige Forderungen                          | 20,93               | 517.664,79          |
| Übrige  | 8.758,83            | 24.105,00           |
|   | <u>234.369,16</u>   | <u>852.318,78</u>   |
| <br>  |                     |                     |
|   | 31.12.2015          | 31.12.2014          |
|   | EUR                 | EUR                 |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  | <u>461.182,37</u>   | <u>3.523.478,87</u> |

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenbuch nachgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen und Tagesauszüge zum Bilanzstichtag belegt.

## Passiva

### A. Eigenkapital

|                         | 31.12.2015           | 31.12.2014           |
|-------------------------|----------------------|----------------------|
|                         | EUR                  | EUR                  |
| Stammkapital            | 4.253.948,45         | 4.253.948,45         |
| Allgemeine Rücklage     | 7.990.364,27         | 8.739.529,50         |
| Zweckgebundene Rücklage | 112.433,08           | 112.433,08           |
| Gewinnvortrag           | 1.140.530,49         | 1.038.835,78         |
| Jahresüberschuss        | 437.378,99           | 1.140.530,49         |
| Summe Eigenkapital      | <u>13.934.655,28</u> | <u>15.285.277,30</u> |

Der Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2013 (TEUR 1.038) wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Geschäftsjahr 2015 in einem Betrag von TEUR 600 an die Stadt Friedberg ausgeschüttet. Der Restbetrag (TEUR 438) wurde in die allgemeine Rücklage eingestellt. Desweiteren wurde ein Betrag von TEUR 1.188 aus der allgemeinen Rücklage entnommen, sowie das Jahresergebnis 2015 von TEUR 437 dem Eigenkapital zugeführt.

### B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

|                      | 31.12.2015          | 31.12.2014          |
|----------------------|---------------------|---------------------|
|                      | EUR                 | EUR                 |
| Wasserhausanschlüsse | 1.225.916,72        | 1.130.863,82        |
| Parkhaus             | 969.682,81          | 1.105.015,83        |
| Gashausanschlüsse    | 859.672,33          | 825.768,87          |
| Gasrohrnetz          | 815.801,43          | 852.280,89          |
| Wasserrohrnetz       | 532.631,64          | 486.624,67          |
| Grundwasserabgabe    | 4.893,69            | 6.299,11            |
|                      | <u>4.408.598,62</u> | <u>4.406.853,19</u> |

### C. Empfangene Ertragszuschüsse

|                      | 31.12.2015        | 31.12.2014        |
|----------------------|-------------------|-------------------|
|                      | EUR               | EUR               |
| Gashausanschlüsse    | 189.204,07        | 258.145,94        |
| Wasserhausanschlüsse | 184.798,76        | 247.463,79        |
| Wasserhauptleitung   | 108.937,00        | 140.366,39        |
| Gasrohrnetz          | 100.177,37        | 127.065,70        |
|                      | <u>583.117,20</u> | <u>773.041,82</u> |

## D. Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

|   | 31.12.2015          | 31.12.2014          |
|---|---------------------|---------------------|
|   | EUR                 | EUR                 |
| Rückstellung Zuschussrückzahlung Parkhaus                   | 1.160.000,00        | 1.160.000,00        |
| Rückstellung Gasbezug                                       | 1.036.823,93        | 1.039.151,86        |
| Rückstellung für Rückbauverpflichtung + Marktraumumstellung | 571.728,00          | 615.224,96          |
| Rückstellung Absatzrisiko Gas                               | 344.320,00          | 300.000,00          |
| Rückstellung Urlaubsansprüche                               | 161.300,00          | 145.200,00          |
| Verpflichtung aus dem Saldo eines Regulierungskontos        | 136.333,00          | 158.190,00          |
| Rückstellung Prüfungs- JA.- u. Beratungskosten              | 122.718,45          | 119.537,06          |
| Rückstellung für Verwaltungskostenbeitrag Stadt             | 86.000,00           | 85.819,39           |
| Rückstellung für Betriebsprüfung / Außenprüfung             | 54.111,00           | 52.500,00           |
| Übrige  | 221.505,67          | 110.284,33          |
|   | <u>3.894.840,05</u> | <u>3.785.907,60</u> |

### Steuerrückstellungen

|  | 31.12.2015        | 31.12.2014      |
|--|-------------------|-----------------|
|  | EUR               | EUR             |
|  | <u>174.831,85</u> | <u>9.829,99</u> |

Im Geschäftsjahr wurde eine Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 165 gebildet, um Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung abzudecken.

## E. Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / andere Eigenbetriebe

|  | 31.12.2015          | 31.12.2014          |
|--|---------------------|---------------------|
|  | EUR                 | EUR                 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt            | 1.092.753,77        | 1.032.975,08        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Entsorgungsbetrieben | 742.538,47          | 0,00                |
| Kreditorische Debitoren Stadt Friedberg          | 15.796,59           | 69.034,98           |
| Kreditorische Debitoren Entsorgungsbetriebe      | 3.321,63            | 742,26              |
|  | <u>1.854.410,46</u> | <u>1.102.752,32</u> |

### Sonstige Verbindlichkeiten

|  | 31.12.2015          | 31.12.2014          |
|--|---------------------|---------------------|
|  | EUR                 | EUR                 |
| Kreditorische Debitoren                              | 1.202.759,84        | 2.962.941,72        |
| Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern und Umsatzsteuer | 467.398,83          | -194.162,95         |
| Energiesteuern                                       | 360.954,00          | 278.943,78          |
| Übrige   | 188.709,21          | 279.627,30          |
|  | <u>2.219.821,88</u> | <u>3.327.349,85</u> |

## Gewinn- und Verlustrechnung

### Seite Umsatzerlöse

|  | 2015<br>EUR                 | 2014<br>EUR                 |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| Gasverkauf Sonderabnehmer              | 10.783.970,57               | 7.209.726,26                |
| Energiesteuer Sonderabnehmer           | 1.436.229,05                | 657.973,30                  |
| Wasserverkauf Tarifabnehmer Kernstadt  | 1.669.234,58                | 1.607.969,14                |
| Gasverkauf Tarifabnehmer               | 887.072,62                  | 934.651,40                  |
| Energiesteuer Tarifabnehmer            | 202.975,62                  | 196.616,08                  |
| Wasserverkauf Sonderabnehmer           | 809.965,51                  | 745.670,26                  |
| Wasserverkauf Tarifabnehmer Stadtteile | 688.048,26                  | 676.953,95                  |
| Gasverkauf Stadt                       | 175.179,50                  | 160.921,83                  |
| Energiesteuer Stadt                    | 20.435,84                   | 18.601,52                   |
| Energiesteuer Erdgas                   | -1.671.780,00               | -878.746,00                 |
| Übrige                                 | 781.818,68                  | 1.023.815,70                |
|  | <b><u>15.783.150,23</u></b> | <b><u>12.138.935,84</u></b> |

### Sonstige betriebliche Erträge

|  | 2015<br>EUR              | 2014<br>EUR              |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Dienstleistungspauschale Entwässerung        | 156.623,24               | 154.441,26               |
| Auflösung Zuschüsse Parkhaus                 | 135.333,02               | 135.332,02               |
| Auflösung Zuschüsse Gaswerk                  | 92.042,12                | 95.258,71                |
| Auflösung Zuschüsse Wasserwerk               | 68.417,48                | 65.071,49                |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 60.520,04                | 66.295,01                |
| Mahngebühren / Säumniszuschläge              | 26.802,57                | 20.858,10                |
| Verminderung Wertberichtigungen              | 16.700,00                | 63.100,00                |
| Vergütung Funkübertragungsstelle             | 15.347,65                | 15.347,65                |
| Periodenfremde Erträge (BP)                  | 0,00                     | 291.336,88               |
| Übrige                                       | 40.923,61                | 37.982,36                |
|  | <b><u>597.362,08</u></b> | <b><u>945.023,48</u></b> |

In Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltene periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 291 resultieren aus Feststellungen der Betriebsprüfung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

|   | 2015<br>EUR                | 2014<br>EUR                |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Konzessionsabgabe                             | 389.379,88                 | 378.919,61                 |
| Personaldienstleistungen                      | 207.993,07                 | 38.685,95                  |
| Dienstleistungen Stadtwerke Herborn           | 140.558,60                 | 120.565,60                 |
| Rechtsberatung, Abschluss- und Prüfungskosten | 131.902,81                 | 140.147,71                 |
| Versicherungen, Gebühren, Beiträge            | 86.319,93                  | 94.874,00                  |
| Verwaltungskostenbeitrag Stadt                | 86.000,00                  | 85.819,39                  |
| Leasing – und Mietaufwendungen                | 79.931,07                  | 84.191,19                  |
| Instandhaltungsaufwendungen                   | 53.045,14                  | 25.675,16                  |
| Werbung & Sponsoring                          | 51.477,78                  | 49.410,58                  |
| Forderungsabschreibungen                      | 40.284,85                  | 6.831,25                   |
| Reise, Aus- und Fortbildungskosten            | 35.590,50                  | 64.089,59                  |
| Porto und Telefon                             | 33.151,07                  | 38.916,91                  |
| Förderprogramme                               | 23.634,32                  | 0,00                       |
| Büromaterial                                  | 17.447,41                  | 20.086,08                  |
| Wertberichtigungen                            | 13.000,00                  | 0,00                       |
| Übrige  | 69.377,47                  | 18.149,28                  |
|   | <b><u>1.459.093,90</u></b> | <b><u>1.166.362,30</u></b> |

Die Veränderung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen aus Personaldienstleistungen hinsichtlich der EDV-Unterstützung und bei Vermessungsprojekten.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG  
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW  
PS 720 (Stand: 09.09.2010)

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung. Die Aufgaben der Betriebskommission, des Magistrats (Haupt- und Finanzausschuss) sowie der Stadtverordnetenversammlung sind in der Betriebssatzung der Stadtwerke niedergelegt. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen grundsätzlich den Anforderungen bzw. Bedürfnissen eines Eigenbetriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2015 fanden acht Sitzungen der Betriebskommission statt. Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und der Haupt- und Finanzausschuss befassten sich zudem in einigen Sitzungen mit Themen der Stadtwerke Friedberg. Niederschriften wurden jeweils erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß nimmt der technische Betriebsleiter der Stadtwerke, Herr Dipl.-Ingenieur Klaus-Detlef Ihl, Erster Betriebsleiter, keine Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr. Seit dem 09. Mai 2011 ist Herr Jürgen Klose kaufmännischer Betriebsleiter. Herr Klose nimmt ebenfalls keine Mandate im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung werden mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht nicht im Anhang angegeben. Die Vergütungen der Betriebskommission werden jeweils kumuliert im Anhang angegeben. Eine Individualisierung innerhalb der Darstellung erfolgt nicht.

Die Vergütungen der Betriebsleitung entsprechen dem TVöD und haben derzeit keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

## FRAGENKREIS 2:

### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsordnung der Betriebsleitung regelt die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Betriebsleiters. Ein Organigramm, aus dem Aufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, ist vorhanden. Ein Betriebshandbuch mit einer Dokumentation des organisatorischen Aufbaus der Stadtwerke liegt vor.

Die im Organigramm und im Betriebshandbuch beschriebene Stellenbesetzung ist im Berichtsjahr nicht vollständig umgesetzt worden. Die Tätigkeiten insbesondere im Energie- und Regulierungsmanagement wurden weiterhin unterstützend durch externe Spezialisten vorgenommen.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir haben keine Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung gewonnen, dass nicht nach der Geschäftsordnung der Betriebsleitung sowie dem Betriebshandbuch verfahren wird. Auf eine notwendige Anpassung haben wir unter Frage (a) hingewiesen. Wir empfehlen weiterhin Vertretungsregelungen im Betriebshandbuch.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es bestehen Dienstanweisungen mit den entsprechenden Dokumentationsvorschriften. Ferner gelten die Empfehlungen des Hessischen Ministeriums des Innern zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen. Generell gilt das Vier-Augen-Prinzip.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind im Betriebshandbuch der Stadtwerke niedergelegt. Verstöße gegen Vorgaben für wesentliche Entscheidungsprozesse haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt nach unseren Feststellungen vor. Wesentliche Verträge sind bei der Betriebsleitung bzw. beim Leiter Rechnungswesen ordnungsgemäß abgelegt.

### FRAGENKREIS 3:

#### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen, das aus einem Erfolgs-, einem Vermögens-, einem Finanzplan sowie einem Personalplan besteht, entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Aufgrund von Erläuterungen der Investitionsprojekte im Wirtschaftsplan der Betriebszweige sind bestehende Zusammenhänge erkennbar.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen wurde während des Jahres in Berichten an die Betriebskommission vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine regelmäßige Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung obliegt dem Leiter Rechnungswesen und der Betriebsleitung. Nach unseren Feststellungen ist die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch aufgrund Art und Umfang des Geschäftsbetriebes nach unseren Feststellungen nicht erforderlich.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Der Eigenbetrieb führt regelmäßig Mahnläufe sowohl im Bereich der Tarifkunden als auch bei den Sondervertragskunden durch.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben aus dem Bereich Controlling wurden innerbetrieblich aufgeteilt. Aufgrund der Betriebsgröße und der Komplexität des Geschäftes der Stadtwerke erachten wir die Aufteilung für sachgerecht. Es wurden alle wesentlichen Unternehmensbereiche erfasst.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine wesentlichen Beteiligungen hält.

#### FRAGENKREIS 4:

##### Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Organisation des vom Eigenbetrieb eingerichteten Risikomanagementsystems ist im Betriebshandbuch, das die grundlegende Darstellung der Ablauf- und Aufbauorganisation einbezieht, dokumentiert. Es enthält Regelungen zur Risikoerkennung, Risikobewertung und Risikobekämpfung. Die Regelungen erscheinen grundsätzlich geeignet, die Bedürfnisse des Eigenbetriebs an ein Risikofrüherkennungssystem zu erfüllen. Die Aufgaben der Risikofrüherkennung werden derzeit durch den kaufmännischen Leiter wahrgenommen.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Soweit wir prüfen werden wesentliche erkennbare Risiken von den Abteilungsleitern beobachtet und an die Betriebsleitung gemeldet. Ferner finden erkannte Risiken auch regelmäßig Eingang in die Erstellung des Wirtschaftsplanes sowie in die Berichte an die Betriebskommission und der Analyse der Planabweichung.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen sind wesentliche Maßnahmen grundsätzlich ausreichend dokumentiert.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu (a) bis (f):

Der Fragenkreis trifft für den Eigenbetrieb nicht zu, da keines der genannten Finanzgeschäfte getätigt wurde.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) bis (f):

Eine Interne Revision besteht nicht und ist auch nach unseren Erfahrungen und nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebes grundsätzlich nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die von der Betriebskommission zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind neben den Vorschriften im Hessischen Eigenbetriebsgesetz insbesondere in § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung für die Stadtwerke geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung wurden diesbezüglich keine Verstöße festgestellt.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission vergeben.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen feststellen können.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu (a).

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsmaßnahmen werden nach unseren Feststellungen regelmäßig vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wichtigen Vergaben liegen auskunftsgemäß Vergleichsangebote zugrunde. Art und Umfang der Einholung und Auswertung der Vergleichsangebote ermöglichen nach unseren Feststellungen grundsätzlich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden nach unseren Feststellungen laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Gesamtinvestitionsvolumen laut Wirtschaftsplan wurde nicht ausgeschöpft.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte hierfür.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Verlauf unserer Prüfung nicht feststellen können.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission wird regelmäßig und satzungsgemäß in Quartalsberichten und Newslettern informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja. Die Quartalsberichte für das Geschäftsjahr 2015 wurden von den Gremien zustimmend zur Kenntnis genommen.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge außerhalb des gewöhnlichen Geschäfts lagen nach Durchsicht der Protokolle nicht vor. Des Weiteren ergaben sich keine Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen. Den Risiken des Gasmarktes wurde zudem noch durch die Beibehaltung einzelner Rückstellungen Rechnung getragen.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht ausreichend war.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nach Auskunft der Betriebsleitung und nach unseren Feststellungen nicht abgeschlossen.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet und haben auch nach unseren Feststellungen nicht stattgefunden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche  
Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen nicht.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Ob insbesondere im Anlagevermögen wesentliche stille Reserven vorhanden sind, lässt sich im Rahmen der Abschlussprüfung aufgabengemäß nicht beurteilen.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2016 sollen vor allem durch erwirtschaftete Abschreibungen, Zuschüsse und Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nein, es haben sich dazu keine Anhaltspunkte ergeben.

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Mangelnde Kreditwürdigkeit ist aufgrund der Eigenschaft der Stadt Friedberg als Gewährträger nicht ersichtlich. Die Eigenkapitalausstattung ist zudem den betrieblichen Verhältnissen angemessen.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist der Erfolgsübersicht nach Sparten, die unserem Bericht als Bericht als Anlage III beigefügt ist, entnehmbar.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen erfolgten die Abrechnungen zu üblichen Bedingungen.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe für Gas und Wasser wurde preis- und steuerrechtlich voll erwirtschaftet.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende  
Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Betriebssparte Verkehrsbetrieb, bestehend aus dem Busbetrieb, dem Parkhausbetrieb und dem Industriestammgleis, weist ein negatives Betriebsergebnis aus. Aufgrund der gegebenen Vertragsverhältnisse waren die Verluste nicht beeinflussbar. Da der einzige Gleisbenutzer im Jahre 2004 die Belieferung seiner Niederlassung über die Schiene eingestellt hat, erzielt der Bereich Verkehr hieraus keine Umsätze mehr.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste im Verkehrsbereich sind aufgabenbedingt und nur teilweise beeinflussbar.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht zutreffend.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auskunftsgemäß wurden im operativen und strategischen Bereich permanent Maßnahmen durchgeführt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern. Insbesondere im Bereich Gaseinkauf wird durch regelmäßige Preisverhandlungen eine Optimierung der Bezugskosten angestrebt. Für den Bereich Parkhaus werden derzeit Konzepte über eine Sanierung und Finanzierung im Rahmen eines Pachtmodells evaluiert.

Die Möglichkeit, alternative Konzepte einzuholen bzw. zu beschließen, bleibt den zuständigen Gremien vorbehalten.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

## 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

## 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

#### 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.